

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingetragene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 8.

Hamburg, den 22. Februar 1896.

8. Jahrgang.

Die Lohnbewegung der Zimmerer Berlins.

Es ist bereits bekannt, daß unsere Kameraden in Berlin für neunstündige Arbeitszeit und 55 M Stundenlohn kämpfen; seit Montag, den 10. Februar, wird partiell gestreikt, das heißt, auf allen den Plätzen und Bauten, wo die Forderungen nicht bewilligt worden sind, ist die Arbeit eingestellt. Wir haben uns an Ort und Stelle über den Stand der Dinge informiert, so daß es uns möglich ist, die folgende Schilderung zu geben:

Die Ursache der ganzen Lohnbewegung und auch des Streiks ist die Ausbeutungswuth der Unternehmer, worunter wir selbstredend auch die Innungsmeister verstehen. Wir möchten sogar behaupten, daß der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister in Berlin, die eigentlich älteste, moderne Innung in Deutschland, welche vorgiebt, für die Hebung des Bauhandwerks zu streben, in der Lohnrückerei die Führung übernommen hat. Nach der Lohnbewegung im Jahre 1889 zahlten auch die allerschäblichsten Ausbeuter nicht unter 55 M Stundenlohn, und jetzt? Die genannte Innung veröffentlichte in der Nr. 89 der „Baugewerkszeitung“ von 1895 eine Statistik; darnach wurden am 19. Oktober bei drei Innungsmeistern die folgenden Lohnsätze für Zimmerer gezahlt: Poliere: 3 mit 77 $\frac{1}{2}$ bis 80 M , 10 mit 75 M , 18 mit 70 M , 13 mit 65 M , 18 mit 60 M , Summa 62. Gefellen: 3 mit 62 $\frac{1}{2}$ —65 M , 25 mit 60 M , 21 mit 57 $\frac{1}{2}$ M , 115 mit 55 M , 19 mit 53—54 M , 192 mit 52 $\frac{1}{2}$ M , 14 mit 52 M , 495 mit 50 M , 10 mit 45—48 M , 8 mit 40 bis 45 M , Summa 902. Uns wurde mitgetheilt, daß viele Innungsmeister die Statistikbogen garnicht ausgefüllt haben, weil sie noch viel geringeren Lohn zahlen und dies nicht bekannt werden soll. Denn die Bauherren, welche Flickereien und Durchbauten in Tagelohn verrichten lassen, werden gehörig geschrippt, sie müssen 75 bis 85 M Stundenlohn an die Meister zahlen. Sie würden dann also erfahren, welchen Nebbich die Herren von der Innung machen. Aber auch abgesehen davon, wir sehen, daß meistens 50 M pro Stunde gezahlt werden, denn Diejenigen, welche mehr bekommen, sind Postengesellen und Poliere.

Neben dieser unerhörten Lohnrückerei ist aber auch mit allen schlechten und nichtswürdigen Mitteln versucht worden, die Arbeitsleistung zu steigern; die Schinderei ist derartig, daß ältere Zimmerer garnicht mehr angestellt werden, sondern nur junge, kräftige. Alle Rücksicht gegen das Leben und die Gesundheit der Zimmerer haben die Unternehmer abgestreift, was die immense Zunahme der Unfälle zur Evidenz beweist. Da brauchen die Ausbeuter und ihre Organe über die Lohnbewegung also garnicht scheinheilig zu thun, sie haben dieselbe wie absichtlich heraufbeschworen.

In allen Großstädten bedeutet außerdem der Stillstand des Lohnes — also wenn eine fortwährende Steigerung nicht stattfindet —, Rückschritt in der Lebenshaltung der Arbeiter. Es ist eine Thatsache, daß die Bissen, welche der großstädtische Arbeiter für sein Geld bekommt, immer kleiner werden. Zudem sind die Bäcker, Fleischer und Krämer, auf welche der großstädtische Arbeiter durchgängig angewiesen ist, fortwährend an der Arbeit, die Waaren zu verschlechtern.

So haben sich Zustände herausgebildet, welche auf die Dauer einfach nicht zu ertragen sind.

Analog der Verschlechterung der Lebenshaltung haben die Zimmerer Berlins ihre Wohnungen in immer entlegeneren Winkel und „lustige“ Stadtviertel verlegen müssen, die Arbeit kommt aber nicht zu ihnen, sondern sie müssen zu der Arbeit, wenn sie nicht verhungern wollen. Arbeiter und Arbeit sind aber häufig mehrere Stunden weit voneinander entfernt, so daß Zimmerer früh Morgens schon vor 4 Uhr die Wohnung verlassen müssen, damit sie um 6 Uhr an der Arbeit sein können. Abends muß derselbe Weg zurückgelegt werden, und dann beträgt der Arbeitstag sechzehn Stunden! Angesichts solcher Verhältnisse ist es schon mehr als frech, wenn das Organ der Ausbeuter behauptet, die Forderungen unserer Kameraden gingen „über das vernünftige und den Verhältnissen entsprechende Maß hinaus.“ Solche Sprache können nur ganz herzlose Ausbeuter oder deren gut dotirte und gewissenlose Skribenten führen. Anständigen Leuten würde die Schamröthe in's Gesicht steigen, wenn sie solche Worte niederschreiben sollten.

Die Lage der Zimmerer Berlins rechtfertigt die Lohnbewegung und den Streik vollkommen und auch die Arbeitslosigkeit ist derart, wie sie in absehbarer Zeit gewiß nicht wieder sein wird. Die Arbeiten auf dem Ausstellungsplatze müssen fertiggestellt werden und die Unternehmer können ganz gut bewilligen, wenn sie nur wollen. Da ihnen aber der gute Wille fehlt, wird er ihnen in solcher Situation beigebracht. Das Alles ist ganz selbstverständlich; die Taktik ist soweit vollkommen korrekt. Die Ausbeuter alle würden auch gegen ihren Willen anbeißen müssen — was schon dadurch bewiesen wird, daß am Freitag, den 14. Februar, also nach viertägigem Streik, 120 Unternehmer, welche zusammen 1750 Zimmerer beschäftigen, eingewilligt hatten — falls sie nicht einen anderen Bundesgenossen hätten, der jedoch höchst wahrscheinlich noch kaltgestellt wird.

Die Ausbeuter wissen ganz gut, welche Sünden seit Jahren in der Zimmererbewegung Berlins begangen worden sind und auf die Folgen derselben stützen sie ihre Hoffnung. Es ist aber begründete Aussicht vorhanden, daß unsere Kameraden jenen Rechenmeistern einen Strich durch das hübsche Exempel machen, denn so viel gesunden Menschenverstand trauen wir jedem Einzelnen zu. Was wir immer gesagt haben, daß trifft jetzt ein: der Bewegung fehlen vor der Hand die finanziellen Mittel, um die Streikenden ausreichend unterstützen zu können. Die Ansicht, Streiks könnten auch ohne finanzielle Mittel oder doch ohne Streikunterstützung durchgeführt werden, hat ihre Ungültigkeit glänzend bewiesen. Es ist von höchster Wichtigkeit, daß dies eingesehen wird, dann ist nämlich noch nichts verloren. Hiermit meinen wir: Alles kommt darauf an, daß diejenigen Kameraden, welche die haltlose Ansicht bisher vertraten oder sich von derselben haben einnehmen lassen, diese aufgeben und sich der besseren Einsicht nicht verschließen, sondern ihr Handeln darnach einrichten. Geschieht das, dann müssen die Ausbeuter nochmals rechnen.

Unsere Verbandskameraden in Berlin, die Sache wie vorstehend auffassend, sind von vorn

herin gegen den Streik eingetreten, als sie aber überstimmt wurden, gab es nur noch eins: mitzustricken! Sie kämpfen nun mit voller Energie, als wären sie niemals gegen den Streik gewesen, und die Sympathie der Verbandskameraden in ganz Deutschland haben sie zweifellos dabei hinter sich.

Es bedarf sicherlich keiner Erläuterung, daß die Verbandshauptkasse Streikunterstützung nach Berlin leistet, mittheilen wollen wir jedoch, daß sie vor der Hand nur für die Verbandskameraden eintreten kann, denn alle Streikenden zu unterstützen ist sie außer Stande, was in Berlin selbst auch hinlänglich gewürdigt wird.

Diese Haltung ist durch die eigenthümlichen Verhältnisse in Berlin und durch die Thatsache geboten, daß in diesem Jahre noch mehrere Streiks in Aussicht stehen, welche durch die Hauptkasse unterstützt werden müssen. Sonst haben wir auch in finanzieller Hinsicht der Solidarität den Streikenden gegenüber, auch wenn sie noch nicht zum Verbandsgehörten, den breitesten Spielraum gelassen. Die Unterstützung der streikenden Verbandskameraden in Berlin an sich erfordert übrigens ziemlich große Opfer, es werden wöchentlich M . 1500 gebraucht.

Um auch diejenigen Streikenden, welche zu einer Organisation nicht gehören, unterstützen zu können, haben unsere Verbandskameraden in Berlin beschlossen, daß Jeder, der in Arbeit steht, M . 1 pro Woche zum Generalfonds der Zimmerer Berlins zu steuern hat, und das werden die nicht zum Verbandsgehörenden Kameraden auch thun, und so das Weiterstreiken ermöglichen.

Der Kampf kann langwierig werden, auch wenn es zeitweise den Anschein gewinnen würde, er sei zu Ende. Die „Baugewerks-Ztg.“ (Nr. 14) verräth bereits, was für Absichten in Unternehmerkreisen bestehen. Darnach „haben die mit den Ausstellungsbauten beschäftigten Arbeitgeber, um keine Unterbrechung der dringenden Arbeiten herbeizuführen, zum Theil den auf dem Ausstellungsplatze beschäftigten Leuten die geforderte Lohn-erhöhung auf 55 M pro Stunde zugestanden, wogegen die Zimmerleute ohne Weiteres die Arbeit wieder aufgenommen haben. Beschränkung der Arbeiterzahl und das in ganz außergewöhnlichem Umfange vorhandene Arbeitsangebot werden aber voraussichtlich bald den Minimalarbeitslohn wieder zu Fall bringen. . . . Jedenfalls wird kein Arbeitgeber, der die Gesamtlage nur einigermaßen zu beurtheilen vermag, sich durch eine schriftliche Anerkennung der gestellten Bedingungen für die Dauer binden, da die ganze Bewegung von vornherein als völlig aussichtslos bezeichnet werden muß. . . . Auch die Sympathien der Behörden und des Publikums sind völlig auf Seiten der Arbeitgeber, so daß diese auch hier auf Unterstützung rechnen dürfen, wenn an den Versuch, die Meister in's Bockshorn zu jagen, sich wirklich eine längere Streikbewegung anschließen sollte, was wir nach allen Anzeichen für unwahrscheinlich halten.“

Die Sprache ist außerordentlich offen, was man von dem Organ gerade nicht gewohnt ist. Hilft die Beschränkung der Arbeiterzahl und das außergewöhnlich große Angebot von Arbeitern nicht (denn „Arbeitsangebot“

ist offenbar ein Schreib- oder Druckfehler), dann hilft die Polizei! Wir marschieren natürlich nicht unterm Hasenpanier, wir lassen uns durch die Drohung nicht schrecken, sondern richten gerade angehts derselben die Aufforderung an alle Zimmerer in Berlin, ihre Kräfte zu entfalten, was ihnen sehr wohl möglich ist, wenn sie das Vorstehende beherzigen.

Aber auch die Kameraden im übrigen Deutschland werden das Vorstehende zu beherzigen haben. Wenn an den übrigen Orten, wo Lohnbewegungen im Gange sind, der leidige Zwiespalt unter unseren Kameraden auch nicht besteht, alles Andere, was gesagt worden ist, trifft mehr oder minder mindestens in allen Großstädten zu: Die Zustände sind tief traurige; das Elend erschreckend groß und das Unternehmertum hartherzig wie ein Stein! Wir richten deshalb nochmals die Mahnung an alle Zimmerer in Deutschland, mit zu thaten; bei Inseinung von Streiks recht vorsichtig zu Werke zu gehen, den Zuzug nach solchen Orten fernzuhalten, wo gestreikt wird, und aus vollen Kräften zur Stärkung unserer Kriegskasse beizutragen, indem die vom Hauptvorstande nunmehr versandten Extramarken vertrieben und von den Einzelnen gekauft werden. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung, wenn wir siegen wollen!

Die Lohnkämpfe der Zimmerer in der Schweiz.

Basel, 8. Februar.

Ph. T. Es sind einige Monate darüber hin, seitdem in der Schweiz ein kleines Schriftchen erschien, das sich „Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz seit 1860“ betitelt. Genosse Greulich, der schweizerische Arbeitersekretär, hat es unternommen, eine Darstellung aller Lohnkämpfe seit dieser Zeit zu geben. Es dürfte jedenfalls von einigem Interesse sein, zu erfahren, in wie weit die Zimmerer an diesen sozialen Kämpfen beteiligt waren. Gar manchem deutschen Zimmerer, der an dem einen oder anderen Lohnkampf theilgenommen, dürfte es eine angenehme Erinnerung an eine in der Schweiz verlebte Zeit sein. Die Zahl der gesammten Kämpfe der schweizerischen Arbeiterschaft beläuft sich auf 520. Daran waren die Zimmerer 24 Mal theilhaftig. Nach Art, Ausdehnung und Ergebnis vertheilen sich diese 24 Bewegungen wie folgt: 2 günstig und 3 ungünstig verlaufene totale Lohnbewegungen; 4 günstig und 1 ungünstig verlaufene partielle, 11 günstig und 3 ungünstig verlaufene totale Angriffstreiks; Abwehrstreiks und Aussperrungen sind in dem genannten Zeitraume nicht vorgekommen. Von weiterem Interesse für die deutschen Zimmerer dürfte ferner sein, zu erfahren, in welcher Zeit und welchen Orten diese Kämpfe stattgefunden, welche Ursache sie gehabt, welchen Verlauf und Ausgang sie genommen haben.

Den ersten Lohnkampf der Zimmerer finden wir im Jahre 1861 verzeichnet. Die Zimmerer in Glarus verlangten einen Minimallohn von Fr. 3 pro Tag. Die Meister lehnten die Forderung ab, worauf die Zimmerer die Arbeit niederlegten. Der größte Theil der Ausständigen reiste sofort ab, den Wortführern wurde die definitive Entlassung mitgetheilt, worauf die Anderen sofort die Arbeit wieder aufnahmen und zwar zum alten Lohn. Die erste Lohnbewegung endete also mit einer Niederlage.

Von 1861 finden wir dann keine Lohnbewegung mehr verzeichnet bis 1868, wo wir die Zimmerleute in Genf mit den übrigen Bauarbeitern in einem Lohnkampfe sehen. Gemeinsam mit den übrigen Bauarbeitern verlangten sie Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden und 20 pZt. Lohnerhöhung. Die Arbeit legten zuerst nieder die Steinhauer, Maurer, Handlanger, Gypser, Schlosser und Spengler. Fünf Tage später kamen dann noch etwa 1000 Zimmerer und Schreiner hinzu. Die Aufregung in der Stadt Genf war eine ungeheure; denn eine Arbeitseinstellung — und dazu noch von solchem Umfang mit über 3000 Theilhabenden — war in Genf eine ungewohnte Erscheinung. Die bürgerliche Presse war ganz aus dem Häuschen. An Verleumdungen der Aus-

ständigen leistete sie das Menschenmögliche. Was waren da die Streiker für gefährliche Verbrecher! Sogar im Dienste des kaiserlichen Frankreich standen sie und sollen von diesem fabelhaft große Summen dafür empfangen haben, daß sie Genf Frankreich in die Hände spielen sollten. Kolossale Geldmittel sollen ihnen zu dem hochverrätherischen Unternehmen zur Verfügung gestanden haben. Dann hieß es wieder, die Arbeiter seien aller Mittel entblößt und würden, von Hunger getrieben, in längstens 14 Tagen die Arbeit wieder zu den alten Bedingungen aufnehmen. Unter diesen Feindseligkeiten, welche die Ausständigen zu erdulden hatten, war es für sie eine doppelte Gemüththuung, zu sehen, daß wenigstens die Arbeiter auf ihrer Seite standen. In kurzer Zeit hatte die Genfer Arbeiterschaft Frs. 10000 aufgebracht. Die Unternehmer wurden nun schwankend, sie suchten um Vermittelung nach, als sie sahen, daß alle ihre niederträchtigen Verächtigungen und Verleumdungen nichts fruchteten. Der damalige Regierungspräsident Kamperio führte einen Vergleich herbei, nach welchem den Zimmerleuten 11stündige Arbeitszeit und 10 pZt. Lohnerhöhung zugesichert wurde.

Der Friede war aber noch kein dauernder, denn im Jahre 1869 sehen wir die Genfer Zimmerer wieder im Kampfe, weil die Baumeister sich nicht an das im vorigen Jahre getroffene Abkommen halten wollten. Nach dreiwöchentlichem Kriege wurde wieder Frieden geschlossen, wobei die Meister mehr zugestanden, als man eigentlich verlangt hatte.

Auch im Jahre 1870 sehen wir die Zimmerer wieder auf dem Kampfplatz. Sie wurden mit den übrigen Bauarbeitern ausgesperrt, weil man damit auch die streikenden Gypser und Maler niederwerfen wollte. Das sollte durch die Aussperrung aller Bauarbeiter gelingen. Am 11. Juni 1870 wurde die Aussperrung vollzogen. 5000 Arbeiter, die eine Bevölkerung von 18—20000 Personen darstellten, wurden plötzlich auf's Pflaster geworfen. In geordneten Zügen, das Werkgeschirr auf dem Rücken, zogen die Aussperrten nach ihren Vereinslokalen. Das Centralstreikcomité erließ an die ausgesperrten Arbeiter ein ergreifendes Mahnwort, dem wir folgende Sätze entnehmen: „In der schwierigen, uns auferlegten Situation, in den schweren Tagen, die uns bevorstehen, empfehlen wir Euch, gegenüber den Aufreizungen zu Ausschreitungen ruhig und kalt zu bleiben. Nachdem die Meister die allgemeine Aussperrung erklärt haben, ist das Rad nicht zwischen uns und wird die Verantwortlichkeit auf die Urheber wälzen. Zeigen wir abermals, daß, stark in ihrem Recht und unerschütterlich in ihrer Beanspruchung, die Arbeiter den öffentlichen Frieden und die Geseze zu achten wissen.“ Diese Erklärung der Aussperrten machte einen mächtigen Eindruck auf die übrige Bevölkerung und die öffentliche Meinung schlug zu Gunsten der Streikenden bzw. Aussperrten um. Angesehene Genfer Bürger wollten eine Vermittelung herbeiführen, was ihnen aber nicht gelang. Denn die Meister wollten nicht weiter gehen, als die Abmachungen von 1868, während die Arbeiter den Zehnstundentag und Abschaffung der Akkordarbeit verlangten. Die Meister verlangten die Ausweisung der streikenden Ausländer, welchem Wunsche die Polizei unverzüglich nachkam. Zugleich hofften sie auf Zuzug fremder Arbeiter. Darin hatten sie sich freilich verrechnet, denn von auswärts kamen keine Arbeiter zugereist. Ja, eine weitere Anzahl Aussperrter reiste freiwillig ab, sodas die Zahl der abgereisten Bauhandwerker 3000 weit überstieg. Dazu kam noch, daß eine weitere Anzahl der Aussperrten infolge Ausbruch des deutsch-französischen Krieges die Einberufungsordre zum Militär erhielt. Nun waren die Baumeister in großer Verlegenheit, die Neubauten sollten fertig werden; die Arbeiter wollten aber die Arbeit nicht aufnehmen. Jetzt baten die Meister förmlich um Frieden. Alles solle bewilligt werden, wenn nur die Arbeit wieder aufgenommen würde. Das ist geschehen, die Meister anerkannten Alles, was verlangt wurde. Aber beim großen Appell, der vor Aufnahme der Arbeit

abgehalten wurde, fehlten über 3000 Mann. Gar mancher Baumeister, namentlich aber diejenigen, welche sich zu Beginn der Arbeiteraussperrung so feindlich gezeigt hatten, bekamen gar keine Arbeiter mehr, und über viele hochnäsige Bauunternehmer wurde der Konkurs verhängt. Von da an hatten die Genfer Bauarbeiter auf lange Zeit hinaus Ruhe.

Aber ermutigt durch diesen Erfolg sehen wir die Zimmerer in Genf auch 1872 wieder im Lohnkampfe wegen Einführung eines Minimalstundenlohnes von 45 Cts. und 25 pZt. mehr für Ueberstunden. Nach vierwöchentlichem Streik hatten sie auch dies erreicht.

Ebenfalls erfolgreich war auch die Lohnbewegung der Berner Zimmerleute, die Frs. 3.60 Minimallohn, zehnstündige Arbeitszeit sowie einstündige Mittagspause verlangten. Nach viertägigem Streik wurde Alles bewilligt. Nicht so glücklich waren die Zimmerleute in Neuenburg, die gemeinsam mit den Schreibern in einen Lohnkampf eintraten und elfstündige Arbeitszeit sowie 20—30prozentige Lohnerhöhung verlangten. Erreicht wurde nichts, aber es kam auch zu keinem Streik; die Bewegung verlief im Sande.

Zu einem Streik kam es 1873 bei den Zimmerleuten in Zürich und Basel. In Zürich wurden Frs. 4 Minimallohn sowie zehnstündige Arbeitszeit mit Vor- und Nachmittagspausen verlangt. Da die Prinzipale auf keine Unterhandlungen eingingen, legten 250 Mann die Arbeit nieder. Ein Theil davon reiste ab. Der Streik war aber schlecht organisiert, weshalb auch gar nichts erreicht wurde. Nicht viel mehr Erfolg hatte der Ausstand der Baseler Zimmerer, die Frs. 4 Minimallohn bei zehnstündiger, Frs. 4.50 bei elfstündiger Arbeitszeit verlangten. Diese unsichere Forderung schuf Uneinigkeit unter den Theilhabenden, denn von den 600 Zimmerleuten, die in Basel beschäftigt waren, legten nur 350 die Arbeit nieder; von diesen reisten 200 sofort ab. Die Polizei zeigte sich den Ausständigen gegenüber sehr feindlich. Ohne Ursache wurde eine Anzahl Streikende verhaftet, anderen Tags aber auf Protest einer großen Arbeiterversammlung hin wieder freigelassen. Nach vierwöchentlichem Ausstande wurde der Streik als erfolglos aufgegeben. Eine kleine Lohnerhöhung sagten die Meister zu.

In einer Lohnbewegung standen 1874 die Zimmerleute von Chaux-de-Fonds und Lausanne. In Chaux-de-Fonds verlangten sie elfstündige Arbeitszeit; die Meister gingen aber darauf nicht ein; die Arbeiter waren aber nicht gut organisiert, weshalb sie keinen Streik wagen konnten. Eine Lohnerhöhung erzielten dagegen die Zimmerer in Lausanne auch erst nach einem vierwöchentlichen Ausstande und nachdem sie die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit fallen ließen.

In den nächstfolgenden zwei Jahren findet sich von den Zimmerleuten nur eine Lohnbewegung verzeichnet. Am 1. März 1876 stellten die Berner Zimmerleute die Arbeit ein, weil die Meister sich weigerten, den Zehnstundentag mit 45 Cts. Minimalstundenlohn anzunehmen. Etwa 200 theilhaftigen sich am Streik. Durch Zuzug fremder Arbeiter ging der Streik nach acht Wochen verloren.

Während bei den übrigen Branchen von dem wirtschaftlichen Niedergang noch wenig zu verspüren war, zeigte er sich beim Baugewerbe schon in seiner vollen Schärfe und mit einer solchen Ausdauer, daß wir von 1876 bis 1887 keine Lohnbewegung von den Zimmerleuten verzeichnet finden. Erst 1887 regten sich die Zimmerleute wieder und wir finden zunächst die Zimmerer von Chaux-de-Fonds auf dem sozialen Kampfplatze; sie unterhandelten mit ihren Meistern über Verkürzung der Arbeitszeit und 15prozentige Lohnerhöhung. Zu einem Streik kam es nicht, weil die Gewerkschaft der Zimmerleute noch sehr schwach war.

Wegen Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit im Sommer, der achtstündigen im Winter, bei einem Stundenlohn von 45 Cts. streikten 1888 120 Zimmerleute bei 14 Meistern. Der Streik dauerte acht Wochen, kostete über Frs. 3000,

konnte aber trotzdem die Meister nicht zum Nachgeben bringen. Ahtzehen Meister mit etwa 400 Gehülften hatten die Forderung sofort bewilligt.

Im Jahre 1890 sehen wir die Zimmerleute an drei Orten in der Lohnbewegung. In Bern setzten sie auf einem Zimmerplatz nach achttägigem Streik zehnstündige Arbeitszeit und 45 Cts. Minimalstundenlohn durch. In Basel errangen sie zehneinhalbstündige Arbeitszeit ohne Streik, während die Zimmerleute in Davos mit ihren Forderungen auf Einführung des Zehnstundentags und 50 pZt. Lohnerhöhung rundweg abgewiesen wurden. Zu einem Streik ist es aber nicht gekommen.

Drei Lohnbewegungen weist auch das Jahr 1891 auf und zwar sind daran theilhaftig die Zimmerleute in Münchenbuchsee, Winterthur und Genf. In Münchenbuchsee wollten sie denselben Lohn und dieselben Arbeitsbedingungen durchsetzen, wie in Bern. Die Meister lehnten aber Alles ab, worauf es zum Streik kam. Die Arbeiter waren aber dem Widerstande nicht gewachsen, ließen sich auch viel zu sehr einschüchtern, was zu einer totalen Niederlage führte. Die Zimmerleute in Winterthur errangen nach hartem, schwierigen Kampfe elfstündige Arbeitszeit, 45 Cts. Stundenlohn, 25 pZt. Zuschlag bei Ueberzeitarbeit und Lohngarantie bei Affordarbeit. Ebenso hartnäckig und schwierig gestaltete sich auch der Streik der Zimmerer in Genf, die 65 Cts. Stundenlohn, Zuschlag von 20 pZt. für auswärtige und Wasserarbeit verlangten. Der Streik dauerte sechs Wochen. Da trat die Regierung zwischen die Streitenden und brachte es dazu, daß sie sich dem Schiedspruch des Gewerbeschiedsgerichts unterwarfen. Das Gericht entschied sich für 50 Cts. Stundenlohn, 10prozentige Erhöhung der Affordpreise und Verbot der Sonntagsarbeit. Damit gaben sich beide Theile zufrieden.

In den Jahren 1892 und 1893 sehen wir die Zimmerer je einmal in einer Lohnbewegung. Etwas voreilig sind die Zimmerer in Lorke 1892 in den Streik eingetreten, ehe die Meister nur recht wußten, um was es sich handelte; auch dem Bundescomité des Gewerkschaftsbundes wurde erst Mittheilung gemacht, nachdem man bereits acht Tage im Streik stand. Das Bundescomité brachte einen vortheilhaften Frieden zu Stande, die Meister zeigten sich recht nachgiebig und wenn man gleich unterhandelt hätte, würde man den vierzehntägigen Streik erspart haben.

In Chur verlangten 1893 die Zimmerleute die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Abschaffung der Affordarbeit. Das Bundescomité vermittelte und brachte es dahin, daß der Zehnstundentag eingeführt wurde. Die andere Forderung wurde einstweilen zurückgestellt.

Aus den Jahren 1894 und 1895 ist ebenfalls nur eine Lohnbewegung bekannt. Wegen einer Lohnerhöhung standen die Zimmerleute in Bern mit ihren Meistern in Unterhandlung. Da die Meister in die verlangte Lohnerhöhung einwilligten, kam es nicht zum Ausstande.

Für das Jahr 1896 planen die Zimmerleute in Basel eine Lohnbewegung. Sie verlangen 60 Cts. Stundenlohn. Die Zimmerleute in Basel sind jetzt sehr gut organisiert, weshalb an einem Erfolg ihrer Bewegung nicht zu zweifeln ist. Auch hat sich schon ein beträchtlicher Theil der Meister mit dieser Forderung einverstanden erklärt, sodas es wohl nicht zum Streik kommen dürfte.

So weit die Darstellung. Wir sehen daraus, daß — so erfolgreich die Zimmerer im Allgemeinen auch operirten, doch noch viel zu thun übrig bleibt. Gar mancher Lohnkampf hätte noch gewonnen werden können, gar mancher Mißstand würde nicht mehr bestehen, wenn eine genügende, kräftige Organisation vorhanden gewesen wäre. Aber da fehlt es eben noch mancherorts. Es fällt den Arbeitern, wie es scheint, unendlich schwer, sich zu der Erkenntniß durchzuarbeiten, daß nur durch eine kräftige, starke und gutgeleitete Organisation der Arbeiter eine Besserung und Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen ist.

Die Wahlrechtsverkümmern in Sachsen.

Die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter wissen, daß das Recht, sich zu organisiren, der äußeren Form nach durch das freie Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften garantiert wird. Es ist deshalb ganz selbstverständlich, daß sie für die freiestmögliche Umgestaltung und gegen jede Verkümmern der bestehenden Wahlrechte sein müssen. In Sachsen ist dies umso mehr der Fall, weil dort das allerebärmlichste Vereinigungsrecht, welches Deutschland aufweist, besteht und nur dadurch verbessert werden kann, wenn die sozialdemokratische Partei in der gesetzgebenden Körperschaft mehr Macht gewinnt, als sie jetzt hat.

Nun hat die sächsische Regierung aber den gesetzgebenden Körperschaften einen Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz vorgelegt, der bezwecken soll, die sozialdemokratischen Abgeordneten vollständig zu verdrängen; die an und für sich schon rechtlosen Arbeiter in Deutschland sollen also noch rechtloser gemacht werden. Dagegen werden sie natürlich mit allen Mitteln ankämpfen. Die Sache ist aber für alle Arbeiter in Deutschland von höchster Bedeutung, weil der sächsische Umsturzversuch von oben nur der Anfang von dem allgemeinen Umsturz ist, der in ganz Deutschland, also in den einzelnen Bundesstaaten sowohl als im Reiche, geplant wird. Die Arbeiterklasse erwacht, der Geldsack ist gefährdet und deshalb diese Anebelungsversuche. Wir haben deshalb alle Ursache, der Wahlrechtsbewegung in Sachsen unsere Aufmerksamkeit zu widmen, und theilen für heute eine Korrespondenz an die „Schwäbische Tagwacht“ aus Leipzig mit:

Die Bedeutung der sächsischen Wahlrechtsbewegung wächst von Tag zu Tag. Die Augen aller Parteien, der reaktionären wie der fortschrittlichen, sind gespannt auf das Probirland Sachsen gerichtet, in welchem die steifnackige, halbstarrige, brutale Geldsackreaktion das Volk politisch zu erdröseln sich ansieht. Seit 27 Jahren hatten wir hier ein direktes, geheimes Zensuswahlrecht ohne Klasseneintheilung. Alle Bürger, welche mindestens M. 3 Steuer entrichteten, wählten in direktem Wahlverfahren den Abgeordneten zum sächsischen Landtag. Dieses Wahlrecht hatte selbstverständlich nicht unseren unbedingten Beifall, aber immerhin war es nicht ausgeschlossen, daß unter dieser Ordnung die Arbeiterklasse sich am politischen Leben im sächsischen Parlamente theilnehmen konnte, und thatsächlich war ja auch Sachsen der erste Bundesstaat, in dem unsere Genossen in's Parlament eintraten. Bebel, Liebknecht, Vollmar haben hier parlamentarisch in unserem Sinne gewirkt.

Die politische Macht der Arbeiterklasse ist mit der ökonomischen Entwicklung Sachsens gewachsen, und die Zahl unserer Abgeordneten ist mit den Jahren auf 14 gestiegen. Die bürgerlichen Parteien fühlten immer mehr den Boden unter ihren Füßen wanken und sie sprechen es jetzt offen aus, daß die Angst vor einer sozialdemokratischen Majorität sie bewegen habe, die Verfassung in vormärzlichem Stile umzutrennen, das Grundrecht der anerkannten politischen Mündigkeit dem Volke kurzer Hand zu entreißen.

Die Regierung ist auf den Plan eingegangen und hat die schon bekannte Wahlrechtsverkümmervorlage dem sächsischen Landtage zugehen lassen, einige Tage nachdem Graf Hohenthal der sächsische Bevollmächtigte zum Bundesrath, auf eine Anzapfung Schönlan's erklärt hatte, er wisse nicht, daß seine Regierung eine derartige Vorlage im Sinne hätte. Das sagte der Herr, obwohl schon längst bekannt war, daß Geheimrath Herz von der sächsischen Regierung das elendeste aller Wahlsysteme nach Bismarck in's gute Sächsische übersehte. Die sächsische Reaktion versucht jetzt wieder den Trick, dem Volke in der Presse den Bären aufzubinden, die Wahlrechtsvorlage bedeute eine Erweiterung des bestehenden Wahlrechts, die Zahl der Wähler werde vermehrt.

Richtig ist allerdings, daß jetzt Jeder, der überhaupt Steuern zahlt, soll wählen können. Was nützt aber dieses Wahlrecht, wenn die Stimmen papiernen Werth haben! Und das ist doch beim Klassenwahlsystem ohne Zweifel der Fall, obendrein in Verbindung mit einem indirekten Wahlverfahren. Die dritte Klasse kann ihren Kandidaten gegenüber der doppelten Stimmzahl der ersten und zweiten Klasse überhaupt nicht mehr durchbringen, und es ist eine lächerliche Niederträchtigkeit, dem Volke einreden zu wollen, es sei doch möglich, wenn die Wahlmänner der zweiten mit denen der dritten Klasse zusammengehen. Nun denke man, daß die Wahlmänner der dritten Klasse die Bevölkerungstheile zu vertreten haben, welche ein Einkommen von weniger als M. 2800 haben, dagegen die der zweiten Klasse die Wähler mit einem Einkommen zwischen M. 2800—10000, und endlich die der ersten die Wähler mit einem Einkommen von mehr als M. 10000. Nun, fragen wir einen halbwegs politischen nicht gerade Blöden, glaubt er, daß die ökonomischen, sozialen und politischen Interessen der zweiten Klasse mit denen der dritten Klasse zusammenfallen? Gerade im Gegentheil, sie ziehen und müssen am Strick der Rabobs ziehen. Die zweite Klasse setzt sich in der Hauptsache aus kleinen und aufstrebenden Kapitalisten und Unternehmern, aus höheren und hohen Beamten, Aerzten, Gelehrten usw. zusammen, die alle mehr oder weniger in der Bourgeoisie ihren sozialen Untergrund haben.

Nein, die Vorlage entrechtet das Volk politisch ohne Frage! Und nicht nur die sozialdemokratischen Arbeiter, sondern auch die bisher so frommen, königstreuen Arbeiter, die Handwerker, die niederen und mittleren Beamten, die Bauern, die ländlichen Arbeiter, kurz 80—90 Prozent des ganzen Volkes. Und was dann noch übrig bleibt,

das ist kein Volk mehr, das ist eine Minderheit auf ihrem Goldsack thronender Kapitalisten, mit ihrem dienstleistenden, kaufmännischen und literarischen Handlangertroß, die, wie schon angedeutet, in die zweite Klasse ressortiren.

Und daß die Wirkung der Vorlage eine solche weitgehende Wirkung in der Entrechtung ausübt, das fühlen auch bürgerliche Kreise, namentlich die Gebildeten, und eine ganze Reihe von Kundgebungen aus diesen Schichten der Bevölkerung sind schon an die Oeffentlichkeit gelangt oder stehen in den nächsten Tagen bevor. Sogar die nationalliberale Presse außerhalb Sachsens vermag der blinden Reaktionstollwuth nicht mehr zu folgen und macht Front gegen die sächsischen Wahlrechtsverkümmern.

Die Bewegung gegen die Volksentrechtung wird aber am nachdrücklichsten und am eindringlichsten von der sächsischen Arbeiterklasse gefördert. Die Arbeiter, im Bewußtsein der drohenden Gefahr, wenden alle Mittel an, der sächsischen Reaktion die Folgen dieses Attentates auf ihr gutes Recht und ihren Unwillen begreiflich zu machen.

Wenn manche Arbeiter außerhalb Sachsens nicht begreifen können, wie so bedeutend die jegige Lage in Sachsen für unsere Partei überhaupt ist, der lasse sich gesagt sein, daß die hiesigen Vorgänge für die Reaktionsäre im Reich nur eine Probe sind für die Möglichkeit eines Wahlrechtsumsturzes im Reich.

Etwas aus dem zukünftigen bürgerlichen Gesetzbuch.

Die Sozialdemokratie ist der Mittelpunkt, um den sich die Politik der Regierung dreht. Das beweist auch das bürgerliche Gesetzbuch und speziell die Thätigkeit, die der Bundesrath bezüglich desselben geübt. Der Bundesrath hat, ehe er den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches an den Reichstag gelangen ließ, eine Reihe von Veränderungen an der zweiten Lesung vorgenommen, die durchaus von politischen Gesichtspunkten diktiert sind. Diese Veränderungen rufen allgemein Ueberraschung hervor, umso mehr, als der Bundesrath in der Vorlage an den Reichstag diese neuen und erweiterten Bestimmungen als Neuerungen zu bezeichnen vergessen hat.

Unser Genosse Stadthagen hat zwar im Reichstage den Standpunkt der Partei gegenüber dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches im Allgemeinen zur Geltung gebracht; aber es ist doch nothwendig, daß eine Reihe von Einzelbestimmungen aus dem Wust der Paragraphen herausgeschält und in kritischer Beleuchtung zur Kenntniß eines größeren Publikums gebracht werden. Dies hat Amtsgerichtsrath Jastrow, der den ursprünglichen Entwurf mit dem jetzigen verglichen hat, gethan, indem er Einiges darüber in der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht. Er sagt da:

„Die viel getadelten Vorschriften über die „juristischen Personen“ (Vereine) sind in der jetzigen Vorlage noch verschlechtert. Zu den religiösen, politischen und sozialpolitischen Vereinen, welchen auf Einpruch der Verwaltungsbehörde die Eintragung in das Register verweigert werden muß, sind jetzt noch die Vereine getreten, welche Zwecke der Erziehung und des Unterrichts verfolgen.“

Um die Tragweite dieser Bestimmung zu zeigen, führt Jastrow als Beispiel das Bestreben nach Gründung freier Universitäten an und meint:

„So sehr wir dafür eintreten, alle Unterrichtsfragen unter sozialpolitischem Gesichtspunkt zu betrachten, so unmöglich wäre es, nach dem herrschenden Sprachgebrauch einen Verein für Univeritätsgründung unter die sozialpolitischen Vereine zu rubriziren. Der schwierigen Aufgabe aber, diesen Verein wie jenem, dem man das Leben lauer machen möchte, unter den Begriff des „politischen“ Vereins zu bringen, wäre eine übelwollende Behörde auf Grund des neuesten Entwurfs überhoben; sie könnte ohne Weiteres Einpruch erheben und damit dem Verein die privatrechtliche Grundlage seiner Verwaltungsordnung entziehen. Die Behörde könnte ferner jeden Kaufmanns- oder Arbeiterverein, jeden Rauchklub und jede Liedertafel, die ohne ausdrückliche Statutenbestimmung jene Univeritätsgründung unterstützen, aufheben!“

Und wenn für die einmaligen Begründungskosten Gelder in öffentlicher Sammlung zusammengebracht worden sind, so riskiren die Veranstalter, daß die Gelder ihnen abgenommen und einem Pfleger übergeben werden, weil ihnen gegenüber „ein wichtiger Grund für die Entziehung der Verwaltung und Verwendung vorliegt.“ z. B. weil sie beabsichtigen, die Univerität garnicht im Inlande zu errichten, sondern außerhalb der Reichsgrenzen.

Noch viel näher liegt, daß mit der erwähnten Bestimmung alle Arbeiterbildungsvereine und -Schulen, Vereine, die sich mit Jugendunterricht beschäftigen, wie die freien Religionsvereine, getroffen werden sollen.

Die Gefährlichkeit dieser Bestimmung tritt noch schärfer hervor, wenn man eine weitere Verschlechterung, die der Entwurf enthält, mit ihr in Zusammenhang bringt. Während man nämlich bisher allgemein geflagt, daß es gegen die Verweigerung des Rechts juristischer Person, wie gegen die Auflösung von Vereinen zu wenig Rechtsschutz gebe, hat der Bundesrath gefunden, daß der gewährte Rechtsschutz nicht nur genüge, sondern noch zu groß sei und er hat bestimmt, daß auch für die Beschwerde gegen Auflösung von Vereinen, aus dem Grunde, daß sie entgegen ihren Statuten religiöse, politische usw. Zwecke verfolgen, an Stelle der Verwaltungsgerichte das Belieben der Landesgesetzgebung treten soll.

Eine noch einschneidendere Bestimmung findet sich im Vormundschaftsrecht beim Abschnitt „Pflegschaft“. Dort findet sich die vollständig neue Bestimmung:

„Ist durch öffentliche Sammlung Vermögen für einen vorübergehenden Zweck zusammengebracht worden, so kann

zum Zweck der Verwaltung und Verwendung des Vermögens ein Pfleger bestellt werden, wenn die zu der Verwaltung und Verwendung berufenen Personen weggefallen sind oder wenn diesen Personen gegenüber ein wichtiger Grund für die Entziehung der Verwaltung und Verwendung vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung."

Und warum diese Forderung? Weil sie nach Ansicht des Bundesrats ein neuerdings mehrfach hervorgetretenes Bedürfnis erhebt! Das Bedürfnis kennen wir: Angeht die Unmöglichkeit einer geselligen Verschlechterung des Vereins, und Versammlungsrecht sucht man dem unangenehmen Sozialdemokratie und ihrer Vethätigung am öffentlichen Leben auf vermögensrechtliche Weise beizukommen. Welcher Behandlung gehen alsdann alle streikenden, politisch kämpfenden Arbeiter entgegen, wie verachtend für eine Partei kann diese Bestimmung zu Wahlzeiten angewandt werden, indem die für Wahlzwecke aufgebrauchten Gelder aus irgend einem nebensächlichen Grunde ihrer regelrechten Verwaltung und Verwendung durch die Behörden entzogen werden!

Und alle diese neuesten Bestimmungen von dieser eminenten Tragweite sind über das große Werk ganz verstreut. Denn wer sucht in dem „Allgemeinen Theil“ und in dem Vermögensrecht nach Bestimmungen, die ein Ausnahmegesetz nicht nur gegen die Arbeiterklasse und ihre politische Vertretung, sondern gegen alle der jeweilig herrschenden Klasse gerade mißliebigen Richtungen des politischen Lebens sind.

Berichte.

Altona. Am 31. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung, in der zunächst zwei Kartelldelegirte gewählt wurden, die Kameraden Schröder und Wild. Dann wurde berichtet, daß sich im Dezember 17 Kameraden als arbeitslos meldeten, welche zusammen 219 Tage feierten; im Jahre 1895 meldeten sich als arbeitslos 175 Kameraden, welche zusammen 2788 Tage, im Durchschnitt also à Person 15 1/2 Tage arbeitslos waren. Dann theilte der Vorstand mit, daß ein Mitglied um Rechtsschutz nachgehrt habe, der gewährt wurde. Außerdem wurde beschlossen, daß alle gewerblichen Mißstände den Vorstandsmitgliedern gemeldet werden und diese darüber mindestens alle Vierteljahr einmal im „Zimmerer“ Bericht erstatten sollen.

Altenburg. Am 9. Februar feierte unser Lokalverband sein zehnjähriges Bestehen. Zu Nachmittag war eine Festversammlung einberufen. Nachdem der Schriftführer das Protokoll und der Kassirer die Abrechnung vorgelesen hatte, letzterem auch Decharge erteilt worden war, sprach der Vorsitzende über die Thätigkeit des Lokalverbandes in den verfloffenen zehn Jahren und über den Zweck und die Ziele des Verbandes, wobei er auch die Freuden und Leiden, welche wir durchlebt, gut zum Ausdruck brachte. Redner erläuterte noch den Mitgliederbestand in den einzelnen Jahren und besprach die Zeitung des Lokalverbandes und brachte dann ein Hoch auf das fernere Bestehen des Verbandes aus, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten. Dann wurde beschlossen, den alten Kameraden F. Nitzsche zum Ehrenmitglied zu ernennen und als Delegirter zum Provinzialverbandstage wurde Kamerad Vohn gewählt. An die Versammlung schloß sich ein Festkommers, wozu die Frauen der Mitglieder und andere Gäste geladen und auch zahlreich erschienen waren. Es wurden ernste und heitere Vorträge gehalten. Die Anwesenden blieben bis zum Eintritt der Polstzeit in fröhlicher Stimmung befehalten.

Brinkum. (Berichtigung.) In unserem letzten Bericht soll es gleich zu Anfang heißen, es wurde beantragt, bei dem Provinzialverbandstage in Hannover den Antrag einzubringen, daß für alle im Baufach beschäftigten Arbeiter ein Flugblatt herausgegeben wird.

Dortmund. In der am 2. Februar stattgefundenen öffentlichen Zimmererverversammlung referirte der Reichstagsabgeordnete Bittgenau über das Thema: „Die Einwirkung der Organisation auf die Arbeitsverhältnisse.“ Er führte aus: Daß die Forderungen, welche die hiesigen Zimmerer an die Meister und Unternehmer gestellt haben, noch einer Begründung bedürfen, würde wohl kein denkender Mensch annehmen. Hauptsächlich die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit sei eine der wichtigsten schon deshalb, weil durch die Verkürzung der Arbeitszeit der Lohn von selbst steigt. Ferner vermindern wir hierdurch die industrielle Reservearmee und vermehren damit die Chancen auf eine Lohnerhöhung. Den Schaden, welchen der Kapitalist durch den erhöhten Lohn erleidet, sucht er durch technische Verbesserungen wieder auszugleichen, und so sehen wir, daß auf Verbesserung der Technik nicht Verkürzung der Arbeitszeit folgt, sondern umgekehrt, nach Verkürzung der Arbeitszeit kommt verbesserte Technik zur Anwendung, wie sich das hauptsächlich an der Textilindustrie in England nachweisen läßt. Die Frage, wie sich solche Forderung durchsetzen läßt, wird gewöhnlich mit „Streik“ beantwortet, aber die organisierten Arbeiter gebrauchen diese Waffe nicht so leicht, denn sie wissen, der Streik ist ein zweischneidiges Schwert und dies sollte nur geschwungen werden, wenn ganz bestimmte Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Ob ein Streik berechtigt sei oder nicht, ist eine ganz mißige Frage; wenn ein Arbeiter seine Arbeitskraft so theuer als möglich zu verkaufen sucht, so ist dies berechtigt, und er thut weiter nichts als irgend ein Fabrikant, der seine Waare vom Markte zurückhält, um deren Preis zu steigern. Wenn aber ein Streik nicht zu umgehen ist, dann soll man vorher den Arbeitsmarkt umichtig prüfen und dann den Ausstand mit aller Energie zur Anwendung bringen.

Wo eine Organisation stark und ausgebreitet genug ist, wird sie aber eine Forderung sehr leicht ohne Streit durchsetzen können. Darum muß jedes einzelne Mitglied Werber für seine Organisation sein. Einzelne ist der Arbeiter machtlos, aber vereint ist er dem Kapitale überlegen. Jeder, wer ehrlich mitarbeiten will an der Hebung seiner Interessen, der trete der Organisation bei. Freilich müssen wir unsere Thätigkeit auch auf das politische Feld legen. Wir müssen durch die politische Macht die wirtschaftliche Macht zu erringen trachten. Der heutige Staat ist nur der Ausdruck der wirtschaftlich Mächtigen. Wenn wir diesen Staat abschaffen und an dessen Stelle die sozialistische Gesellschaft setzen, in welcher es kein Kapital und keine Kapitalisten, keine Ausbeuter und keine Ausgebeuteten mehr giebt, in welcher die Produktionsinstrumente der Gesamtheit gehören, das hängt lediglich von der Einigkeit der Arbeiter ab. Deshalb sollte jeder Arbeiter das Wort Lassalle's beherzigen: „Die Arbeiter haben bloß ihre Ketten zu verlieren, aber eine ganze Welt zu gewinnen.“ Hier schloß der Redner seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die öffentliche Zimmererverversammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und fordert alle Anwesenden auf, welche noch keine Mitglieder des Verbandes deutscher Zimmerer sind, sich sofort aufnehmen zu lassen, um dadurch unseren Lohnkampf siegreich durchzuführen.“ Hierauf nahm Kamerad Walter zu einem Vortrage über die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Zimmerergewerbe das Wort. Er führte aus, daß wir voriges Frühjahr uns auf friedlichem Wege mit den Meistern haben einigen wollen, daß dies aber an dem Starrsinn und Hochmuth der Unternehmer gescheitert ist. Da wir nun dieses Jahr eine außerordentlich günstige Bauhäufigkeit zu erwarten haben, so sei es Zeit, daß wir endlich mal Ernst machen mit unseren Forderungen. Da ist erstens die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden, wovon der Unternehmer überhaupt nichts spüren würde, und außerdem hätten wir doch die Pflicht, unser einziges, was wir besitzen, unsere Arbeitskraft, einigermaßen zu schützen. Zweitens, die Festsetzung eines Minimumlohnes auf 45 \mathcal{M} pro Stunde. Jetzt schwankt der Lohn von 20—40 \mathcal{M} , ob sich damit eine Familie ernähren kann, wäre eine andere Frage. Heute koste es von der Wiege bis zum Grabe Geld und abermals Geld und manches Kameraden Wohnung und Möbel seien so schlecht im Stande, daß sich selbst ein Gerichtsvollzieher vergebene Mühe machen würde. Was die anderen Forderungen betrifft, 10 \mathcal{M} Aufschlag auf Ueberstunden, Sonntags und Nacharbeit doppelter Lohn, 75 \mathcal{M} Bandgeld und achtstündige Lohnzahlung, so sind sie nur recht und billig, und es thut deren Regelung dringend noth. Den Meistern ist jetzt Thür und Thor geöffnet; viele derselben lassen im Sommer von früh bis spät arbeiten, ohne nur einen Pfennig Extravergütung zu zahlen. Mit dem Bandgeld ist es ebenso; ein Meister giebt 50 \mathcal{M} , ein anderer 30 \mathcal{M} und wieder ein anderer garnichts. Diese Zustände können nicht weiter bestehen, wir müssen uns endlich aufraffen und ermannen, damit wir endlich einmal menschenwürdige Zustände einführen. Hieran schloß sich eine längere Diskussion, in welcher noch verschiedene Mißstände aufgedeckt wurden. Nachdem wurden die Kameraden Herbst und Ode als Kartelldelegirte gewählt, worauf die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die Lohnbewegung der Zimmerer geschlossen wurde.

Niel. Am Dienstag, den 11. Februar, tagte unsere Mitgliederversammlung. Nach Verlesung des Protokolls stellte der Vorsitzende die vom Vorstände ausgearbeiteten Anträge zum Provinzialverbandstage zur Diskussion; selbige wurden, nachdem einige Aenderungen vorgenommen, von der Versammlung angenommen. Ebenfalls ein Antrag des H. Schweder. Als Delegirter zum Verbandstage wurde Jensen gewählt; vom Agitationscomité werden Levin und Burckard erscheinen. Beim dritten Punkt, „Lohnfrage“, wurde dem Ausschuss die Vollmacht erteilt, betreffs der Zeitregulirung im Lohnvertrag mit den Meistern einige Aenderungen vorzunehmen. Eine sehr lebhafteste Debatte entspann sich sodann über den vierten Punkt der Tagesordnung, „Ausstellungsarbeit“. Der Vorsitzende berichtete über den Stand der Arbeiten auf dem Ausstellungsplatze. Sämmtliche größeren Bauten seien in Angriff genommen, einige schon fertig, und die Hoffnung auf Einstellung von mehr Arbeitskräften ist ausgeschlossen. Es findet aber momentan ein ungeheurer Zugang arbeitsloser Zimmerer statt; namentlich von Hamburg und Altona, sogar aus Westfalen und den Rheinlanden fahren Zimmerer direkt nach hier, in der frohen Hoffnung auf lohnende Arbeit. Aber bitter enttäuscht müssen dieselben wieder von daan ziehen, nachdem sie in vielen Fällen ihr letztes Geld zur Herreise ausgegeben haben. Seiber bleibt es eine traurige Thatsache, daß eine große Anzahl hiesiger Familienväter schon seit Wochen jeden Tag vergebens zum Ausstellungsplatze wandert in der Hoffnung, doch endlich einmal Arbeit zu erlangen. Die also auswärts geschlagene Kellame, wonach hier in Niel Mangel an Zimmerern sei, steht in krafftem Widerspruch mit der Wirklichkeit. Der Vorstand wurde beauftragt, einen Aufruf in „Zimmerer“ sowie in den Parteiblättern zu erlassen, worin ersüchlich vor Zugung nach Niel gewarnt werden soll, denn die Zugereisten können höchstens die Reservearmee verstärken. Unter „Verschiedenes“ erstattete Davids den Kartellbericht; dasselbe habe sich hauptsächlich mit der elenden Lage der Konfektionsarbeiter beschäftigt. Alsdann berichtete der Vorsitzende über eine seitens des Vorstandes mit den Bolieren gepflogene Besprechung. Dasselbe sei sehr befriedigend verlaufen; die meisten Boliere sind schon Mitglieder des Verbandes, und die uns noch Fernstehenden haben Erklärungen ab-

gegeben, daß sie den Bestrebungen des Verbandes nichts in den Weg legen würden. Eine angenommene Statistil habe das befriedigende Resultat ergeben, daß von 330 ortsanwesenden Zimmerern 270 dem Verbands angehören. Nachdem alsdann noch verschiedene innere Angelegenheiten erledigt worden, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Ludwigshafen. Am 2. Februar fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, die ziemlich gut besucht war, auch mehrere Kameraden von Mannheim hatten sich eingefunden. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Herr Breitling aus Mannheim einen Vortrag über die moderne Gewerkschaftsbewegung, wobei er die brennenden Tagesfragen: Arbeitslohn und Arbeitszeit, Fabrikinspektorat, Gewerbegericht und Koalitionsrecht, sehr eingehend besprach. In der Diskussion wurde er vom Kameraden Schmitt wirksam unterstützt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Ort“, führte der Vorsitzende an, daß es hier wohl am Platze sei, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Zu diesem Punkt sprachen mehrere Kameraden. Die Meinung war getheilt, ob bei Beginn der Bauzeit an die Meister das Verlangen gestellt werden soll, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, wie voriges Jahr in Mannheim, und zugleich mehr Lohn zu fordern. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, worin sich die Versammlung mit dem Verlangen der zehnstündigen Arbeitszeit ohne Lohnherabsetzung einverstanden erklärte. Zur Durchführung dieser Forderung wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kameraden Ender, Heim, Möller, Klenf, Plag, Schod. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurden noch mehrere Mißstände von dem Futter'schen Platz angeführt. Die Lohnauszahlung wird gewöhnlich durch die Poliere in Wirtschaften besorgt, und die Kündigungsfrist ist ungleich. Es bestehen Arbeitsordnungen, wo der Meister im Sommer eine vierzehntägige und im Winter gar keine Kündigung hat; dies müsse unter allen Umständen aus der Welt geschafft werden. Es wurden im Ferneren die Kameraden, die dem Verband noch fernstehen, aufgefordert, sich demselben anzuschließen, worauf sich zehn Mann aufnehmen ließen.

Nürnberg. Am 9. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung, die gut besucht war. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Kamerad Fleischmann eine Ansprache, wobei er darauf hinwies, daß die Zimmerer in Nürnberg in diesem Jahre ihre ganze Kraft aufzuwenden haben, um das im vorigen Jahre Errungene aufrecht zu erhalten; außerdem seien bei den vorjährigen Forderungen noch einige sehr wichtige vergessen worden. Ueber Sonntags-, Nacht- und Wasserarbeiten müßten besondere Bestimmungen geschaffen werden. Um diese Ausgaben zu bewältigen, müsse jeder Kamerad darnach streben, den Verband auszubreiten. Es entspann sich eine lebhafteste Diskussion, in der sich alle Redner auf den Standpunkt des Referenten stellten. Dann wurde beschlossen, einen Hilfskassirer zu wählen und der Vorsitzende forderte auf, in Zukunft immer die Versammlungen so zahlreich wie heute zu besuchen. Es ließen sich zehn neue Mitglieder aufnehmen.

Potsdam. Am 11. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Dieselbe fand im Anschluß an die Krankenkassenversammlung statt, wodurch wir eine gut besuchte Versammlung erzielten. Nachdem die Tagesordnung festgesetzt und das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen, sprach Kamerad Ziemann über den Streit der Berliner Zimmerer, wobei er besonders die hiesigen Kameraden an ihre Pflicht erinnerte, damit sich Keiner bewegen lasse, dort zu arbeiten, bevor die Unternehmer die gestellten Forderungen bewilligt haben. Sodann schilderte Redner den bisherigen Verlauf des Ausstandes und forderte auf, für den Unterstützungsfonds einzutreten. Hierauf nahm der Vorsitzende Stooß das Wort, der über die Lage der Zimmerer am Orte eingehend sprach, den Zweck und Nutzen der Berufsorganisation erläuterte, sowie das Verhalten der uns noch fernstehenden, sogenannten Zunftschwärmer mit scharfen Worten kritisirte. Dann stellte Kaspilovsky die Frage, wie es mit einem Wintervergügen sei. Bei der Abstimmung entschied sich die Majorität dafür. Das Vergügen findet nun am Sonntag, den 15. März, im Vereinslofale statt und soll hauptsächlich zur Unterstützung des Wirtshes beitragen. Ferner berichtete Schulz über die resultatlose Agitation in Nowawes und Neundorf. Er behauptete, daß die Worte des Flugblattes nur taube Ohren gefunden habe. Diese Ortshafte liegen nahe bei Potsdam; die meisten Zimmerer, die dort wohnen, arbeiten hier. Redner forderte alle Anwesenden auf, dafür einzustehen, daß unser Lokalvorsitzender in den genannten Ortshafte eine öffentliche Zimmererverversammlung einberuft und sich Alle daran beteiligen möchten. Nach einer längeren Debatte kam der Antrag zur Abstimmung und wurde fast einstimmig angenommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Schwerin. Am 11. Februar tagte unsere Versammlung. Der Schriftführer verlas das Protokoll von der letzten Versammlung, der Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal 1895; Beides wurde für richtig anerkannt. Kamerad Merzen wollte einen Vortrag halten; derselbe wurde aber des schwachen Wetters wegen zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Die Kartelldelegirten erstatteten Bericht. Dann wurde angeregt, ob es nicht möglich sei, in allen umliegenden Orten die zehnstündige Arbeitszeit durchzuführen. Der Vorstand der Agitationskommission theilte der Versammlung mit, daß die Sache nicht ganz so schnell ginge. Jetzt ständen die Kameraden in Hagenow in Bewegung, weshalb sie unterstützt werden müßten. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

Schwartau. Am 2. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung, die beschloß, daß sich der Vorstand mit den Mauern in Verbindung zur Regelung der Lohnfrage setzen soll. Als Delegirter zum Provinzialverbandstage wurde Kamerad Bartley gewählt und weiter wurde beschlossen, der Agitationskassette in Kiel M. 5 zu überweisen. Außerdem wurde beschlossen, die Kameraden, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, zu mahnen.

Sonneberg. Am 9. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Kamerad Brückner wurde beauftragt, das Protokoll von der letzten Versammlung richtig zu stellen. Die bisherigen Revisoren waren nicht gehörig auf dem Posten, weshalb sie abgesetzt und die Kameraden Schumann und Buhl gewählt wurden. Dann wurde berichtet, daß nur zwei Meister auf das ihnen von der Lohnkommission zugestellte Schriftstück geantwortet haben. Nach Erledigung noch einiger anderer Angelegenheiten, die aber kein Interesse für die Allgemeinheit haben, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen des Verbandes geschlossen.

Steinbeck. Am 9. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung, welche gut besucht war. Das Protokoll von der letzten Versammlung konnte nicht vorgelesen werden, weil der Schriftführer ausgetreten ist und dasselbe nicht in Ordnung gebracht, sondern erst kurz vor der Versammlung dem Vorsitzenden das Protokoll abgeliefert hat. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1895 wurde vorgelesen und für richtig anerkannt. Als Delegirter zum Provinzialverbandstage wurde Kamerad Wittenburg gewählt. Zum ersten Schriftführer wurde der bisherige zweite, Kamerad Ohl, an dessen bisherige Stelle aber Kamerad Behn gewählt. Die nächste Versammlung soll Nachmittags um 4 Uhr, und zwar pünktlich, beginnen und am zweiten Osterfesttage abgehalten werden. Dann wurde noch auf die Erfolge unseres Verbandes hingewiesen und die säumigen Mitglieder wurden ermahnt, die Versammlungen besser zu besuchen.

Wandsbek. Am 12. Februar tagte unsere regelmäßige Versammlung, in der Kamerad Kroll berichtete, daß auf dem Helbing'schen Plage Ueberstunden- und Sonntagsarbeit geleistet werden, da von dem Plage aber Niemand zugegen war, wurde beschlossen, die Angelegenheit in der nächsten Versammlung zu verhandeln und die dort arbeitenden Verbandsmitglieder dazu extra einzuladen. Die Lohnkommission berichtete, daß zwei Mann verurteilt haben, mit Lübbe zu unterhandeln, er habe versprochen, zu dieser Versammlung den Vorstand schriftlich über seine Entschlüsse zu benachrichtigen; da er das unterlassen hat, bleibt die Sperre bestehen. C. Kolschagen wurde wegen Schulden gestrichen. Schacht beantragte, in nächster Zeit wieder eine öffentliche Zimmerer-versammlung abzuhalten; beschlossen wurde, daß dieselbe am 1. März stattfinden und der Vorstand die nötigen Schritte unternehmen soll.

Wilhelmshaven. Am 14. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung, welche recht gut besucht war. Der Schriftführer verlas das Protokoll von der letzten Versammlung, welches für richtig anerkannt wurde. Die „Lohnfrage“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt, worauf sich eine lebhafte Diskussion über den bevorstehenden Provinzialverbandstag entspann. Der Kamerad Harm Cassens bewachte sich, daß die Abrechnung der Agitationskommission nicht genug spezialisiert sei, was übrigens noch von mehreren Rednern gerügt wurde. Kamerad Gramer führte aus, daß die Delegirten zum ersten Provinzialverbandstage nichts dafür können, wenn die Agitationskommission ihre Aufgabe nicht ganz erfüllt habe, man müsse zu dem bevorstehenden Provinzialverbandstage wieder einen Delegirten entsenden und so die Fehler zu machen lassen. Es müsse besonders getadelt werden, daß nicht alle zugehörenden Zahlstellen ihren Verpflichtungen nachgekommen wären, also Viele gar keinen Beitrag zahlten. Leider sei aus dem Bericht der Agitationskommission nicht zu ersehen, ob sie etwas unternommen habe, die beschlossenen Beiträge einzuziehen. Andererseits wurde hervorgehoben, daß die Kommission zu umfangreicher Thätigkeit die Mittel nicht gehabt habe, in der Umgegend von Bremen habe sie aber mehr thun können als geschehen ist; in Bracke und Efelsh hätte sich höchst wahrscheinlich eine Zahlstelle gründen lassen. Auf Antrag des Kameraden Bartels wurde beschlossen, diesen Bericht im Zimmerer zu veröffentlichen. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Wahl eines Delegirten zu nächster Versammlung zurückgestellt. Ueber unsere Bibliothek berichtete Kamerad Godes, daß die neuen Bücher noch nicht eingetroffen seien. Auf Antrag des Kameraden Meiners wurde beschlossen, ein neues Reglement über Verleihung der Bücher auszuarbeiten, womit die Bibliothekkommission beauftragt wurde.

Baugewerbliches.

Aus Jever wird uns geschrieben: Die hiesigen Zimmerer fertigten bis jetzt auch die Pautschlerarbeiten; der Preis für ein Fach Fenster schwankte seit längerer Zeit zwischen M. 7,50 und 8,50. Nun waren zu einem außergewöhnlichen Bau die Fenster zu fertigen, die Zimmerer verlangten pro Fach M. 12, da kommt aus Wilhelmshaven ein Meister, der mit Maschinen arbeitet, und bietet sich für M. 5 an; dagegen konnten die Zimmerer, obgleich sie schon Holz vorgefertigt hatten, nicht auskommen. — Das nennt man wirtschaftliche Revolution.

Bauarbeiterchutz. Die Braunschweiger Bauarbeiter haben den nachfolgenden Entwurf zu einer Polizeiverordnung dem dortigen Magistrat übermittelt, der denselben entweder selbst in den Papierkorb ver-

senken oder sich von den Stadtverordneten den Auftrag dazu ertheilen lassen wird. Mit Entwürfen ist in dieser Angelegenheit leider ebensowenig etwas zu machen wie mit Resolutionen. Indessen sind solche Schritte ein Beweis dafür, daß die Bauarbeiter den guten Willen haben, die traurigen Zustände im Baugewerbe zu bessern, und wenn die Stadtgewaltigen sich daran nicht kehren, dann werden die Bauarbeiter auch andere Wege zu gehen wissen, um ihren gerechten Forderungen Geltung zu verschaffen:

§ 1. Mit der Ausführung von Bau-, Erd- oder Abbruchsarbeiten darf nicht eher begonnen werden, bis die zur Sicherheit der Arbeiter erforderlichen Einrichtungen nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen hergestellt sind.

§ 2. Alle zur Herstellung und Bedienung von Gerüsten benutzten Materialien und Werkzeuge müssen von guter und zweckentsprechender Beschaffenheit sein und sind vor ihrer Benützung auf ihre Haltbarkeit zu prüfen.

§ 3. Bei Ausschachtungen über 1 m Tiefe sind, wenn nicht genügend Böschung vorhanden, auf je 2 m Entfernung Stützen anzubringen. Liegt das Fundament des Nebengebäudes höher als das des Neubaus, so sind die Ausschachtungen nur stückweise von 1 m Länge vorzunehmen. Bei Kanal-Ausschachtungen müssen auf je 1 1/2 m Stützen angebracht werden.

§ 4. a) Die Stäbe dürfen nicht mehr denn 2 m auseinander stehen. Dieselben müssen am Stammende einen Durchmesser von 18 cm haben, 1 m tief in den Erdboden eingelassen und nicht mehr denn 1,5 m vom Gebäude entfernt aufgestellt werden.

b) Die Anbinde- oder Streichstangen müssen dieselbe Stärke haben, an den Stäben mit zwei Bindetauben und einer Klammer und außerdem an den Eckständern mit Kreuzlatten oder Lauen befestigt werden. Auch dürfen dieselben von 4 m Höhe, vom Erdboden gemessen, nicht mehr entfernt werden.

c) Die Schuß- oder Knieegel müssen eine Stärke von 10 cm Durchmesser haben und dürfen nicht über 1,25 m auseinander gelegt werden. An Gerüstseiten, an denen Auswindungen erfolgen, dürfen die Knieegel nicht mehr denn 15 cm über die Anbinde hervorragen.

d) Zu Gerüstbrettern dürfen nur gesäumte Bretter von mindestens 4 cm Stärke verwendet werden. Dieselben müssen dicht gelegt werden, sowie an den Stirnenden gut aufeinander liegen.

e) Die Gerüste müssen in jedem Stockwerk von außen nach innen durch starke Latten oder Bretter in Abständen von 4 m an der Balkenlage befestigt werden.

f) Sogenannte Ausschäfter müssen auf Klammern oder Knasten gesetzt und durch Latten und Taue sicher befestigt werden.

Zur größeren Sicherheit der auf dem Gerüst beschäftigten Arbeiter muß dasselbe mit einer 1 m hohen, dicht schließenden Schutzplanke versehen sein. Dasselbe gilt auch für Podeste. Auch muß stets die untere Gerüstlage liegen bleiben.

Längere Zeit stehende Gerüste müssen in Zeiträumen von je sechs Wochen nachgesehen werden.

§ 5. Bei Aufstellung des Dachstuhl darf das Außengerüst nicht mehr denn 1 m unter der Oberkante des Mauerwerks sein, auch darf das Außengerüst nicht eher entfernt werden, bis die Dacharbeiten vollendet sind.

§ 6. Die Schußdächer müssen in einer Breite von 3,5 m aus 3 cm starken oder doppelter Lage Schalbretter hergestellt werden. Dieselben müssen bis an das Mauerwerk heranreichen und nach der Außenseite mit 25 cm hohem Vorbbrette versehen sein. Dasselbe gilt auch bei Abbruchsarbeiten.

7. Die Gerüstleitern müssen mindestens 1 m, senkrecht gemessen, über dem Austritt hervorragen. Bei nicht genügender Länge derselben ist dem durch anzunagelnde Latten abzuhelfen. Bei verhältnismäßig weit auseinander liegenden Leiterstützpunkten sind dieselben gegen das Durchbiegen oder seitliche Schwanken abzustreifen, bezw. abzuwerten. Auch dürfen dieselben, wenn möglich, nicht so übereinander liegen, daß herunterfallende Gegenstände den unteren Weitergang treffen können; eventuell ist der letztere hiergegen zu schützen. Ferner dürfen zusammengebundene oder sonstwie aneinander befestigte Leitern in einer Länge nicht benutzt werden. Sind Podeste erforderlich, so sind dieselben nur in Höhe der unteren beiden Stockwerke anzubringen.

§ 8. Zum Aufziehen von Bauhölzern sind Stämme des Mauergerüsts nicht zu verwenden, sondern es ist hierzu ein besonderer, sogenannter Richtbaum erforderlich, welcher hauptsächlich an den Balkenlagen zu befestigen ist. Beim Aufziehen von Bauhölzern oder Materialien müssen die untenstehenden Arbeiter gegen herabfallende Gegenstände geschützt werden. Sogenannte Halbballen sind durch Uebernageln von Latten sofort zu befestigen. Auch muß die jedesmalige obere Balkenlage durch Bretter abgedeckt werden. Dergleichen sind Treppenhäuser oder sonstige Oeffnungen abzudecken oder mit einer starken Einstriedigung zu versehen. Für Innengerüste sind auch dieselben Vorschriften, Außengerüste betreffend, maßgebend.

§ 9. Beim Abbruch von Gebäuden darf ein Umwerfen ganzer Wände, Schornsteine u. dgl. nur unter fachmännischer Aufsicht stattfinden. Auch ist es verboten, die Arbeiter so zu beschäftigen, daß dieselben übereinander stehen.

§ 10. Bei Ausführung von Dacharbeiten müssen Rettungsartikel und die dazu erforderlichen starken Taue

vorhanden sein. Bei Neuendeckung von Glasdächern muß ein festes Gerüst in einer Tiefe von 1 m unter denselben aufgestellt werden.

§ 11. Größere Arbeiten an Fassaden, Fensterrahmen usw. dürfen nur von Leitergerüsten aus hergestellt werden. Freistehende Leitern über 8 m Länge, zusammengebundene Leitern, Gänge- und Bodengerüste dürfen nicht verwendet werden. Bei Leitergerüsten dürfen die Standleitern nicht mehr denn 3,5 m auseinander stehen, die Gerüstlagen nicht mehr denn 2 m übereinander liegen und müssen mit einer starken Rücklehne versehen sein.

Zur Befestigung des Leitergerüsts sind passende Eisen dauernd in die Wände einzulassen.

§ 12. Das Aufstellen offener Kofelkörbe in Räumen, in denen gearbeitet wird, ist unzulässig. Die Arbeitsstellen, sowie die Zugänge zu denselben, müssen bei mangelndem Tageslicht so lange ausreichend erleuchtet sein, als Arbeiter daselbst beschäftigt werden. Während des Winterhalbjahres müssen in Bauten, in denen gearbeitet wird, die Fenster verglast sein.

§ 13. Die Baubuden müssen geräumig und wasserdicht hergestellt, mit Fußboden und genügenden Fenstern versehen und zum Heizen eingerichtet sein.

Die Aborte müssen ebenfalls wasserdicht hergestellt und von den Baubuden mindestens 10 m entfernt sein. Bei Raummangel sind Wasserlosetts anzulegen.

§ 14. Um bei Unfällen sofortige Hilfe leisten zu können, müssen auf den Arbeitsstellen sogenannte Sanitäts- oder Verbandkästen vorhanden sein.

§ 15. Der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter, in Ermangelung eines solchen die Arbeiter selbst, sind für die Einhaltung obiger Vorschriften verantwortlich. Diese Verordnung ist auf jeder Arbeitsstelle deutlich lesbar anzubringen.

§ 16. Zur Durchführung und Ueberwachung obiger Vorschriften sind Baukontrolleure anzustellen, von welchen die Hälfte Bauarbeiter sein müssen. Diese letzteren werden in öffentlichen Bauhandwerker-Versammlungen gewählt und dem Magistrat in Vorschlag gebracht.

Eine Petition der Münchener Bauarbeiter beschäftigte die Petitionskommission des Reichstags in ihrer letzten Sitzung. Eine in München im Oktober v. J. abgehaltene öffentliche Bauhandwerker-Versammlung hatte dem Reichstage eine von der Versammlung angenommene Resolution zugehen lassen, in der die Forderung gestellt wurde, um eine wirksamere Verhütung von Bauunfällen zu ermöglichen, die Kontrolle der Neubauten nicht allein durch die Baupolizei ausführen zu lassen, sondern durch eine Kommission, zu der neben Bautechnikern und Arbeitgebern der Baugewerbe, auch von den Arbeitern der betreffenden Gewerbe gewählte Arbeiter hinzugezogen werden sollen. Der Abg. Koepf (frei. Vereinigung) beantragte in der Sitzung der Petitionskommission, die Petition als ungeeignet zur Erörterung im Plenum des Reichstags zu erachten, mit anderen Worten, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen, da eine Kommission, wie sie von den Petenten verlangt wird, nach Ansicht des Herrn Koepf nur durch die einzelnen Landesregierungen — in diesem Falle also durch die bayerische Regierung — eingesetzt werden könne. Der Abgeordnete Tugauer (Soz.) vertrat den entgegengesetzten Standpunkt. Er trat für die Forderung der Petenten ein und beantragte, die Petition dem Reichskanzler als Material für die Gesetzgebung zu überweisen. Wenn auch die Einsetzung solcher Beaufsichtigungskommissionen durch die Reichsbehörden nicht direkt erfolgen könne — was ja bezüglich der Fabrikinspektoren auch nicht der Fall sei — so empfehle es sich doch, die einzelnen Landesregierungen durch Erlaß eines diesbezüglichen Reichsgesetzes zu veranlassen, solche Kommissionen einzusetzen bezw. wählen zu lassen. Die Petitionskommission einigte sich dahin, die Beschlusfassung über die Petition auszuweisen und zu der weiteren Berathung derselben einen Regierungskommissar zuzuziehen, um erst die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Forderung der Petenten kennen zu lernen.

Mißstände auf Bauten. Wie der „Töpfer“ berichtet, ist am Donnerstag, den 6. Februar, eine Deputation der baugewerblichen Arbeiter Dresdens beim Präsidenten des Reichsversicherungsamts gewesen und hat nach 1 1/2 stündiger Unterredung mit demselben eine Denkschrift überreicht. — Daß mit solchen Maßnahmen vor der Hand gar nichts erreicht wird, dürfte nachgerade dem Beschränkten klar werden, wenn er bedenkt, daß vor einiger Zeit der Unterstaatssekretär v. Kottenburg gegangen worden ist und dazu die Nachricht erfährt, welche in voriger Woche durch die politische Tagespresse ging, daß nämlich der Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Bödiker in nächster Zeit einen längeren Urlaub antritt, der als Vorspiel zum permanenten „Urlaub“ angesehen wird.

Geldmarkt und Bauhauwindel. Aus Berlin wird berichtet, daß die neuerlich gegründeten Terrängesellschaften es nicht einmal nötig gehabt haben, das Kapital an der Börse in Anspruch zu nehmen, sondern unter der Hand Kapitalisten genug gefunden haben, um die Hypotheken abstoßen zu können. Diese Terrängesellschaften haben keinen Zweck weiter, als die Grund- und Bodenpreise hochzuschrauben, damit sich die Mitglieder bereichern. Möglich sind diese Schmarogertiere nur durch die ungerechte Hypothekenordnung. Das Angebot auf dem Geldmarkte ist groß; Alles drängt nach der ersten Hypothek, will also unter allen Umständen sicher angelegt werden, und wenn dann der Baugrund

bebaut werden soll, dann geht es ohne Schwindel nicht mehr. Wie gute Geschäfte die Terrängesellschaften machen, geht schon daraus hervor, daß die Terrängesellschaft Siedende Berlin trotz der notorisch schlechten Zeit eine Dividende von 14 pSt. vertheilt, was später den Kleinmeistern und Arbeitern wieder abgeschwindelt werden muß.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Ein ganz auffälliges Resultat hatte eine Submission in Köln-Deuz. Ausgeschrieben waren die Arbeiten: „Ösung und Verladung von circa 11 000 Ebntr. Boden an der Stelle Siegburg-Troisdorf zwischen Km. 22,3 bis 22,5 und deren Einbau in die Dammschüttung auf Bahnhof Troisdorf.“ Es kommt also lediglich nur die Lieferung der Arbeiterknochen in Betracht, diese wurden wie folgt offerirt: Gebr. Wela Walbroel M. 22 000, F. Kopp-Elville 17 380, Jof. Muddersbach-Meberschelten 12 650, F. Kapp-Düsseldorf 8 800, Schmidt & Ludw. Pelz-Montebrod 7 700, Ernst Hackenberg-Neuwagen 7 150, F. Voebenich-Köln 7 150, W. Meyer-Bejel 6 711, E. Runge-Köln 6 600, F. Hdt 6 600, F. Sachweh-Köln 6 480, L. Mathey-Köln 6 270, H. Litz-Düneldorf 5 820, L. Zatas-Köln 5 720, Chr. Kremer-Siegburg 5 390, Chr. Fickel-Dülgs 5 170. — Es lebe die kapitalistische „Freiheit der Arbeit!“

Eine „schwarze Liste“ von schwindelhaften Bauunternehmern will jetzt der „Schutzverein selbstständiger Bauhandwerker für Niddorf und Umgegend“ aufstellen und veröffentlichen. In der von dem Schutzverein in Niddorf abgehaltenen Versammlung wurde erklärt, daß die vermögenslosen Schwindler auf dem Wege der Selbsthilfe bekämpft werden müssen. Dieser Kampf würde sich nur gegen die schon kompromittirten Strohmänner der Bauhandwerker und nicht etwa gegen letztere richten. Die ganze Geschichte zeigt, wie wenig Verständnis in den Reihen der „selbstständigen“ Bauhandwerker steckt; sie sind unfähig, den Kampf zweckentsprechend zu führen!

Die Bau„kunst“ des 19. Jahrhunderts. Der Neubau des zum Hotel „Preussischer Hof“ in Stolp gehörigen dreiflügeligen Hintergebäudes mit zwei Sälen und Logizimmern stürzte am Freitag Mittag ein. Menschenleben sind glücklicherweise nicht gefährdet worden.

Bamberg. Baumeister Reuter wurde vom Gericht von der Anklage der fahrlässigen Tödtung freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen Reuter, als den Schuldigen am Hauseinsturz, 4 Monate Gefängniß beantragt. Verurtheilt ist das städtische Bauamt, unter dessen Aufsicht das Unglück sich ereignete.

In der Verhandlung gegen den Baumeister Reuter wegen fahrlässiger Tödtung, erklärte der Angeklagte, daß der Hauseinsturz nicht erfolgt wäre, wenn ihn nicht das Bauamt gezwungen hätte, von dem ursprünglichen Plane abzuweichen.

Ueber die Aussichten für die Budapester Bauarbeiter schreibt „Der Steinmetz“:

„Das schöne Wetter, welches jetzt herrscht, begrüßt die ganze Bevölkerung. Mit dem Schwinden des Winters geht dem armen Arbeiter zwar am wenigsten, aber doch auch ein kleiner Hoffnungsstrahl in seinem verdbeten Herzen auf.“

Bringt ihm auch der Sommer nichts Besseres, als Mühe, Sorge und Plage, so ist er doch wenigstens der Angst des Erfrierens enthaben. Die Eisdecke schwindet allmählig und erweckt wieder die schlummernde Natur. Obwohl die Bourgeoisie sich von dem Winter auch schwer trennen mag. Aber hier nützt kein Geld, um den Winter länger zu erhalten, und er zieht hinweg, zur Freude der Frierenden und Hungrigen.

Wir sehen mit Vergnügen diesen rauhen Gesellen hinwegziehen, aber auch die herrschende Klasse wird ihn bald vergessen und Pläne schmieden für die kommende Saison, die ihnen dann gewiß so ziemlich in Erfüllung gehen.

Die Arbeiter haben indessen auch vom Sommer nichts zu erwarten, höchstens das Eine, daß in einzelnen Branchen die Arbeitslosen weniger werden, dafür aber werden sie sich für einen Pappentheil abrackern müssen, um dem Großkapital den Profit zu mehren.

Zur Millenniumsfeier werden die großartigsten Vorbereitungen getroffen, Alles wird in Glanz gesetzt, und nichts soll das Auge des Besuchers der Ausstellung trüben, als höchstens die Noth und das Elend der Arbeiter, sowie das trübe Antlitz des Handlungsgehilfen, welcher zur größeren Ehre des Patriotismus, nach einem schon ausgeheckten Plane des Handelsministers, die wenigen Stunden Sonntagstraße noch verkaufen soll.

Bei den Bauten haben schon größtentheils die Arbeiten begonnen, fast alle begonnenen Bauten müssen bis zur Ausfertigung fertig werden.

Das Straßenpflaster darf nur bis zum Mai reparirt, neu- oder umgepflastert werden, die Pflasterer können daher vom 1. Mai bis November, also volle sechs Monate ruhen; von was sie aber leben werden, um das kümmerlich die „weise“ Repräsentanz nicht.

Auch den Bauarbeitern wird es nicht viel besser gehen. Wenn auch einige Bauten fortgesetzt und einige begonnen werden sollen, so ist dies dennoch viel zu wenig, um die vielen Tausende Bauarbeiter gehörig zu beschäftigen.

Beim Burgbau soll im Monate Juli die Grundsteinlegung erfolgen. Dies ist der einzige von allen Bauten, welcher von Bedeutung ist.

Obwohl auch die Kunststiege zur Mathias-Kirche in Angriff genommen werden soll, was freilich circa 120 000 Gulden Kostenaufwand beträgt und der größte Theil Steinmearbeit sein wird, so ist das nur ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Der Arbeitslohn ist nach den Plänen des Professor Schulz gewöhnlich nicht so schlecht, aber das Rohmaterial kostet viel Geld! Indessen wird auch diese Arbeit nicht lange dauern, höchstens bis über den nächsten Winter, aber was ist das Alles? Was ist da von der Zukunft zu hoffen?

Die Bauten, wie z. B. Hinzhäuser, selbst im Centrum der Stadt, entbehren jedes Steinschmuds; bloß hier und da ist ein Sockel oder ein Hauptgesims zu sehen. Die Balkone ruhen auf Eisenträgern, die Gänge werden zwischen Traversen mit Ziegel und Beton eingewölbt. Von einem Korbbogenfenster, Hauptgesims oder anständigen Portal ist wenig oder garnichts zu sehen. Zudem kommt der größte Theil der noch nöthigen Steinmearbeiten aus allen Gegenden fertig. Die unentbehrlichen Stiegen müssen um einen Topf Kraut hergestellt werden und andere Arbeiten kommen bei Privatbauten schon fast garnicht mehr vor, so steht es bei den Steinmetzen zur Millenniumszeit in Ungarn aus!

Auf dem Leopoldring hat man ein Lustspieltheater erbaut, welches auch bis zur Ausstellung fertig wird, und jetzt arbeitet man bloß mehr an der inneren Einrichtung. Was dieser Bau an Herrlichkeit aufzuweisen hat, ist der geschmackvolle theatralische Stil; die Bauart selbst ist ein schändliches Flickwerk. Und wäre die ganze Steinmearbeit von Speck, so könnten sie ein paar Hungrige in einer Woche aufzehren. Das Portal besteht aus einigen Säulen mit Architrav, ungesformte Kapitels verherrlichen dieses Monumentalbau.

Die Taufendhausgesellschaft will sich in Lagymanyos mit ihrem Projekt (wenn etwas daraus wird) niederlassen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Einshorn, 15. Februar. Eine öffentliche Maurer- und Zimmererverversammlung beschloß, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Der Lohnstarif, über den die Versammlung noch verhandelte, wurde nicht verändert.

Die Forderungen der Zimmerer Berlins, wie dieselben am 9. Februar von einer großen Zimmererverversammlung (etwa 3000 Personen waren anwesend) beschlossen wurden, lauten:

1. Neunstündige tägliche Arbeitszeit, welche nicht vor sieben Uhr früh beginnen und nur bis Abends sechs Uhr dauern darf, unter Beibehaltung der bisher üblichen Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause.
 2. An den Sonnabenden muß eine Stunde und an den Tagen vor den hohen Feiertagen muß zwei Stunden früher Feierabend gemacht werden, welche Stunden jedoch bezahlt werden müssen. An diesen Tagen fällt die Vesperpause fort.
 3. Als Minimallohn werden 55 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gefordert.
 4. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit hat zu unterbleiben, ausgenommen solche Fälle, in denen Leben und Gesundheit anderer Mitmenschen in Gefahr sind.
 5. Der Lohn muß stets auf der Arbeitsstätte ausgezahlt werden, anderenfalls um so viel eher Feierabend gemacht werden muß.
- Diese Forderungen sind der Innung unterbreitet worden, welche darauf die folgende Antwort ertheilte: „Die heute im Architektenthause tagende außerordentliche Versammlung der Innung, Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins, erklärt sich einstimmig ganz entschieden gegen die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit, und überläßt es jedem Arbeitgeber, die Lohnverhältnisse mit seinen Gesellen zu regeln.“ Es haben indessen 35 Innungsmeister bewilligt.

Aus Wetzlar wird uns geschrieben, daß die Zimmermeister auf die Forderungen unserer Kameraden nicht eingehen wollen, „nach reiflicher Ueberlegung“, so haben sie geantwortet, „seien sie zu diesem Beschluß gekommen.“ Wir hätten von den Meistern reiflichere Ueberlegung erwartet, denn sie hätten sicherlich keinen Schaden davon gehabt, wenn sie die minimalen Forderungen bewilligt hätten, aber das alte Sprichwort: „Wen Gott verderben will, den schlägt er mit Blindheit“, behält hier seine Gültigkeit. Seit Jahren hat ein gutes Verhältnis zwischen Meister und Gesellen bestanden, das nun durch die nicht zu rechtfertigende Halsstarrigkeit der Meister zerrissen wird. Unsere Kameraden verzichten auf ihre Forderungen nicht, sie werden die Bewilligung derselben bei passender Gelegenheit zu erlangen wissen.

Burgdamm bei Bremen. Die Maurer und Zimmerer haben an die Unternehmer die Forderung gerichtet, die zehnstündige Arbeitszeit und 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn einzuführen; wenn der Bezug ferngehalten wird, dann geht es voraussichtlich ohne Streik ab.

Aus Ludwigshafen a. Rh. wird uns mitgetheilt, daß unsere Kameraden eine Lohnkommission wählen, welche die Aufgabe hat, den Arbeitgebern die Forderung zu unterbreiten, die zehnstündige Arbeitszeit ohne Herabsetzung des Tagelohns einzuführen.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben, daß unsere Kameraden in diesem Sommer, wo die Bauhätigkeit wieder rege zu werden verspricht, versuchen wollen, die zehnstündige Arbeitszeit durchzuführen und den Lohn um zehn Prozent zu erhöhen. Die dortigen Meister,

welche horrende Profite einheimen, könnten die Forderung ohne Weiteres bewilligen, denn es ist wahr, daß in Stuttgart die Arbeitslöhne bedeutend schlechter als in den übrigen Großstädten Deutschlands sind; auch die elfstündige Arbeitszeit ist anderwärts längst auf zehn Stunden reduziert, ohne daß die Welt untergegangen wäre.

Aus Hagenow wird uns geschrieben, daß die Antwort der Meister (siehe Nr. 4 des „Zimmerer“) nun in Form einer ganz nichtswürdigen Maßregelung eingetroffen ist. Am vorletzten Sonnabend bekam einer unserer Kameraden von dem Zimmermeister Klockmann den Bescheid, daß er „wegen Mangels an Arbeit“ einzuweisen zu Hause bleiben solle. Daß dies der wahre Grund nicht ist, weiß hier jedermann. Am Sonnabend darauf entpuppte sich die ganze Nichtswürdigkeit; zwei anderen Kameraden wurde bei der Lohnzahlung wiederum angedeutet, daß sie ausziehen müßten, und als sie kaum zu Hause waren, bekamen sie ihre Invalidentaxe mit dem Bescheid vom Meister zugesandt, daß sie hierdurch gekündigt und insfolgedessen in vierzehn Tagen entlassen seien. Die Kündigungsfrist können sie also bei Muttern verleben, der Krauter ist wahrhaftig der reine Spaßvogel, wir verstehen solchen Spaß aber nicht und werden den Mann verklagen, damit er Gelegenheit bekommt, die Gesetze zu stubiren. Am 3. Februar haben dann alle Kameraden gekündigt, sie verlangen, daß die Gemäßigten wieder eingestellt werden und außerdem die Bewilligung der gestellten Forderungen. — Die prozigen Meister haben nun auch geantwortet, wir lassen das den Kameraden in Hagenow zugegangene Schriftstück hier folgen, es zeigt die ganze Niederträchtigkeit der Meister:

Auf Ihr Gesuch, betreffend Lohnerhöhung, wird Ihnen erwidert, daß nach Beschluß der Innungsverammlung vom 8. Februar nachstehende Lohnsätze gelten sollen:

1. Vom 1. April bis 1. September d. J. von 6 bis 7 Uhr bei den bisherigen Pausen M. 2,75.
2. Vom 1. September bis 15. Oktober und vom 1. März bis 1. April von 6—6 Uhr bei zehnstündiger Arbeitsdauer M. 2,50.
3. Vom 15. Oktober bis 15. November und vom 1. Februar bis zum 1. März von Licht zu Licht ohne Vesperpause M. 2.
4. Vom 15. November bis zum 1. Februar von Licht zu Licht ohne Vesperpause M. 1,50.

Gesellen, welche dem Verband deutscher Zimmerleute angehören, sollen vom 1. März an bei den Innungsmeistern nicht weiter beschäftigt werden.

Hagenow, den 8. Februar 1896.
W. Klockmann, F. Sührberg,
Zimmermeister.
S. Jarski, W. Stiegler,
Maurermeister.

Daraufhin haben am Sonnabend, den 15. Februar, unsere Kameraden bei allen Innungsmeistern die Arbeit eingestellt. Die Aussichten auf den Sieg sind durchaus gut, nothwendig ist, daß der Bezug ferngehalten wird.

Das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt. Für alle Lohnbewegungen ist es wichtig genug, zu erfahren, welche Thätigkeit resp. Resultate die Einigungsämter zeitigen. Das Berliner Gewerbegericht hat früher, als es von den Goldbleibenarbeitern angerufen wurde, die Vermittelung abgelehnt, wohingegen die Gutmacher jetzt auch ohne geäußerten Wunsch vor das Einigungsamt geladen wurden; wir lassen den Bericht über die Verhandlung hier folgen.

Montag, den 10. Februar, war wegen des der Aussperrung zu Grunde liegenden Streiks der Arbeiter der Firma Bambus & Co. (Baruch) ein Einigungsstermin vor dem Gewerbegericht anberaumt, in welchem beide Parteien erschienen waren. Die Wollschuh-Fabrikanten waren fast vollzählig da. Die Ausgesperrten waren durch die Lohnkommission, bestehend aus den Gutmachern Lausche, Lauf und Medel vertreten. Den Vorsitz des Gerichts führte Assessor v. Schulz; als Beisitzer der Unternehmer fungirten die Herren Bernhard und Weigert, als Beisitzer die Arbeiter Lund und Willarg.

Assessor v. Schulz erklärt zunächst, daß das Gewerbegericht von keiner der Parteien angerufen worden ist, sondern auf Grund einer Leitungsnotiz vermittelnd eingegriffen habe. Die Gutarbeiter erklärten durch Lausche, daß die gemäßigteste Frau Schnäggerle wieder eingestellt werden müsse. Um den Unternehmern entgegenzukommen, würden sie aber die Forderung auf Ersatz für den Ausfall an Arbeitsverdienst, der durch die Aussperrung entstanden ist, auf die Hälfte reduzieren.

Rundweg abgelehnt wird die erste Forderung seitens der Hutfabrikanten durch Herrn Gattel, und zwar mit der Motivirung, daß sie Herren im Hause bleiben müßten. Nach einer Schilderung des Vorfalles einerseits durch den Vertreter der Firma Bambus, Herrn Baruch, andererseits durch den Gutmacher Lausche stellt es der Unternehmer-Beisitzer Weigert in Zweifel, ob überhaupt der Beweis erbracht werden kann, daß hier ein Maßregelung vorliege. Dies müsse von den Arbeitern durch Zeugen erwiesen werden. Herr Baruch bestreitet, daß eine Maßregelung vorgekommen wäre; er schildert den Schaden, der entstanden sei dadurch, daß die Walkerei stehen blieb und die Waare verdarb, und meint, daß hier eine absichtliche Sachbeschädigung vorliege. Die Arbeiterbeisitzer machen darauf aufmerksam, daß die Hutfabrikanten richtungslos 2000 Arbeiter brotlos machten, außerdem wären ja jetzt auf Veranlassung der Fabrikanten selber die Walken in allen Fabriken stehen geblieben. Herr Bahn, der Buchhalter von Bambus, spricht sich im Sinne seines

Chefs aus. Frau Schwägerle schildert ihre Entlassung und Herr Baruch giebt zu, daß er die Agitation für den Verein nicht länger dulden wollte, welche Frau Schwägerle in der Fabrik betrieb.

Der Sprecher der Arbeitgeber, Herr Gattel, schildert den Zweck des Fabrikanten-Vereins, der lediglich zur Abwehr der Uebergriffe der Gutmacher Organisation in's Leben gerufen sei. Bei der Absperrung der 2000 Arbeiter sei die Unternehmerorganisation von der Ermüdung ausgegangen, daß es den Arbeitern wohl leicht sei, die Streikenden über Wasser zu halten, da ja die Arbeitenden dieselben genügend unterstützen könnten; daß dies aber jetzt anders liege, da alle ausgesperrt seien, da würde sich der „Südel“ der Streikenden bald leeren.

Der Vergleichsvorschlag des Einigungsamtes geht dahin, daß sämtliche Ausgesperrte und ausländische Arbeiter ohne Maßregelung durch den Fabrikantenverband wieder eingestellt werden und Frau Schwägerle „halbmöglichst“ durch den Fabrikantenverband in einen anderen Betrieb einzustellen ist. Nach einer Berathung der Arbeiter erklärt Kaufke, daß sie den Vergleich annehmen werden, falls der Zusatz gemacht wird, daß in späteren Fällen bei Streitigkeiten, wenn eine Verständigung zwischen den Parteien in einer Fabrik nicht zu erzielen ist, die Lohnkommission der Gutmacher mit dem Fabrikantenverein unterhandeln soll und dadurch die Arbeiterorganisation anerkannt ist.

Der Vergleich geht dahin:

1. Sämtliche ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Ausnahme der Frau Schwägerle, werden ohne jede Maßregelung auf ihre alten Plätze eingestellt.
2. Frau Schwägerle ist auf ihren Wunsch halbmöglichst, und zwar ohne jede Maßregelung durch den Fabrikantenverband, in einem anderen als dem der Firma S. Dambus & Co. gehörigen Betriebe der Berliner Wollfilzfabrikanten einzustellen.
3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer setzen am Mittwoch, den 11. d. M., das Arbeitsverhältnis unter den alten Bedingungen fort.
4. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklären übereinstimmend, daß sie bei Streitfällen, die zu Ausständen führen können, wenn eine direkte Verständigung zwischen den beteiligten Parteien nicht zu erzielen ist, die Schlichtung durch eine Kommission anstreben wollen, die aus solchen Arbeitnehmern gewählt ist, die in den Berliner Wollfilzfabrikanten beschäftigt sind. Die Kommission soll mit einer seitens des Vereins der Berliner Wollfilzfabrikanten gewählten Kommission die Verhandlungen führen und aus zwölf Arbeitnehmern bestehen.

Damit scheint der Streitfall für beide Theile in be- friedigender Weise erledigt.

Zum Gewerkschaftskongress. Die Berliner Gewerkschaftskommission war von der Generalkommission ersucht worden, die Vorarbeiten zu dem im Mai in Berlin stattfindenden Gewerkschaftskongress zu übernehmen. Diese Angelegenheit rief, wie aus einem Bericht des „Vorwärts“ zu ersehen ist, in der letzten Sitzung der Kommission eine lange und mitunter ziemlich erregte Debatte hervor, in der wegen der Gegensätze zwischen Lokal- und Zentralorganisationen die Geister aufeinander zu plagen drohten, was der Vorsitzende Grothmann durch energisches Eingreifen zu hindern suchte. Von den auf dem Standpunkte der Lokalorganisation stehenden Rednern wurde hervorgehoben, daß die Gewerkschaftskommission, in der beide Richtungen vertreten seien, ihre Mitwirkung an den Vorarbeiten zum Kongress, von dem die Lokalorganisationen Arbeiter ausgeschlossen, zu verlagern hätte. Dittus brohte mit dem Rücktritt der Metallarbeitervertreter von der Gewerkschaftskommission, falls diese die Vorarbeiten übernehme. In namentlicher Abstimmung erklärten sich 30 Gewerkschaften für, 36 Gewerkschaften gegen die Uebernahme der Vorarbeiten seitens der Gewerkschaftskommission. Die Vertreter der Zentralorganisationen erklärten, daß sie nunmehr die Vorarbeiten zum Kongress ausführen würden. — Zu errathen, wer sich bei dem Geniestreich lächerlich macht, kann nicht schwer fallen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine für das preussische Vereinsrecht sehr wichtige Entscheidung hat letzten Sonnabend die Strafkammer des Landgerichts in Hanau gefällt.

Am 9. Juni vorigen Jahres sollte in einer Gartenwirtschaft in Orb bei Hanau eine Volksversammlung unter freiem Himmel stattfinden. Solche Versammlungen müssen bekanntlich von der Ortspolizeibehörde genehmigt werden, während die anderen Versammlungen bei dieser Behörde nur anzumelden sind. Für jene Versammlung am 9. Juni hatte jedoch, obgleich sie als eine solche unter freiem Himmel vorgesehen war, der Bürgermeister nicht die Genehmigung, sondern nur die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung ausgehändigt. Infolgedessen wurde die Versammlung statt im Garten, in einer sich unmittelbar daran anschließenden bedeckten Halle abgehalten, die nach dem Garten hin offen, hinten aber und an den beiden Seiten durch Wände geschlossen war.

Trotzdem erhielten vier Genossen einen Strafbefehl wegen der Beschuldigung, in einer Versammlung unter freiem Himmel, zu welcher die nach dem Gesetz erforderliche Genehmigung nicht erteilt war, thätig gewesen zu sein. Hiergegen erhoben die Angeklagten Einspruch und setzten vor dem Schöffengericht zu Orb ihre Freisprechung durch. Die Staatsanwaltschaft in Hanau legte

Berufung ein. Sie verlangte die Verurteilung der vier Genossen unter folgender Begründung:

Jene Versammlung muß „als unter freiem Himmel abgehalten angesehen werden. Den begrifflichen Gegensatz der Thatbestands-Voraussetzung „unter freiem Himmel“ im Sinne des § 17 des Gesetzes vom 11. März 1850 bildet nach diesseitiger Auffassung nicht etwa ein lediglich überdachter Platz (z. B. eine Strohscheuer), sondern ein derartig überdachter Raum, der nach seiner sonstigen Beschaffenheit genügende Garantien für die Möglichkeit einer sachgemäßen Leitung der darin tagenden Versammlung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bietet. Dies war bei der von den Angeklagten benutzten Halle nicht der Fall. So wäre eine Kontrolle der in die Versammlung — soweit sie in der Halle tagte — eintretenden oder sie verlassenden Personen beispielsweise unburchsührbar gewesen. Der Ansicht des erlernten Richters kann darin nicht beigetreten werden, daß die Versammlung, als Ganzes betrachtet, in der Gartenhalle stattgefunden habe, selbst wenn eine Anzahl der Zuhörer unmittelbar vor der Halle im Garten gestanden haben sollte. Die Einrichtungen hätten dann dergestalt sein müssen, daß eine erkennbare Scheidung der unter freiem Himmel stehenden Zuhörer von den in der Halle befindlichen Theilnehmern wenigstens möglich gewesen wäre (z. B. bei einer Versammlung in einem Saale zu ebener Erde mit geöffneten Fenstern). Der Garten, als groß genug vorausgesetzt, bot eine räumlich unbegrenzte Möglichkeit der Theilnahme, und nur mit dieser Möglichkeit ist bei Anwendung der genannten Gesetzesbestimmung zu rechnen, es kommt nicht darauf an, wie im angeführten Urtheile angenommen, ob thatsächlich eine derartige Theilnahme stattgefunden hat.“

Also Versammlungen unter freiem Himmel sind nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht nur diejenigen Versammlungen, die wirklich „unter freiem Himmel“ stattfanden, sondern auch die auf solchen Plätzen, welche der Polizei nicht „genügende“ Garantie für eine sachgemäße Leitung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bieten. Wenn diese — Auffassung von der Rechtsprechung übernommen wird, welche eine Aussicht für eine „zeitgemäße Auslegung“ des Vereinsrechts wäre eröffnet! Wo würde, wenn es sich um eine sozialdemokratische Versammlung handelt, diese Garantie unserer Polizei „genügen“? Der eine Saal wäre zu klein, der andere zu groß, der eine zu breit, der andere zu schmal, der eine zu niedrig, der andere vielleicht gar zu hoch.

Ebenso fruchtbar wäre die von der Staatsanwaltschaft entwickelte Theorie von der „räumlich unbegrenzten Möglichkeit der Theilnahme.“ Liegt dieselbe, wenn man auf der einmal beschrittenen Bahn schnellig weiter geht, nicht auch dort vor, wo z. B. eine Thür, ein Fenster, eine Luke usw. ausgehängt ist, oder auch nur während der Versammlung offen steht, ja nicht auch dort, wo die Wände so dünn sind, daß die Stimme des Redners draußen zu hören ist? In allen diesen und unzähligen ähnlichen Fällen hätte sogar die Polizei das Recht, die Versammlungen von vornherein zu verbieten, beziehentlich, was wohl in der Praxis auf dasselbe hinauskommen würde, von ihrer Genehmigung abhängig zu machen, denn nach der — Auffassung der Staatsanwaltschaft ist ja einzig und allein damit zu „rechnen“, daß Jemand auch außerhalb des Saales „theilnehmen“ könnte.

Diese Zukunftsmaße hatte jedoch den kleinen Fehler, daß sie im Widerspruch mit dem Gesetz stand. Die preussische Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines der geselligen Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes“, so führte der Eine der Angeklagten, Herr Hoch aus Hanau, vor der Strafkammer aus, habe allerdings für Versammlungen unter freiem Himmel der Polizei die Genehmigung vorbehalten, damit den von der „Abhaltung derselben zu befürchtenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit der Ordnung“ vorbeugt werde. Diese Vorsichtsmaßregel sei aber ausdrücklich auf Versammlungen unter freiem Himmel beschränkt. Die Verordnung gehe offenbar von der Voraussetzung aus, daß nur Versammlungen unter freiem Himmel so gefährlich werden können. Ob diese Voraussetzung der Staatsanwaltschaft unrichtig erscheint, komme garnicht in Betracht, denn die Richter hätten sich an das Gesetz zu halten, so wie es ist; eine „Verbesserung“ desselben stehe nicht ihnen, sondern der Gesetzgebung zu. Es dürfe daher der klare Sinn der angeführten Verordnung nicht geändert werden. Und klar sei der Sinn derselben. Der Ausdruck „Versammlung unter freiem Himmel“ bezeichne eine auf einem solchen Platze stattfindende Versammlung, über den sich der „freie Himmel“ erstreckt, der also ohne Dach ist. Auf die „sonstige Beschaffenheit“ des Platzes beziehe sich der Ausdruck garnicht. Den „begrifflichen Gegensatz der Thatbestands-Voraussetzung“ unter freiem Himmel“ bilde daher allerdings ein „lediglich überdachter Platz“. Mitbin habe die der Klage zu Grunde liegende Versammlung nicht der polizeilichen Genehmigung bedurft.

Das Gericht sprach denn auch die Angeklagten frei unter der Begründung, es sei nicht erwiesen, daß die Versammlung unter freiem Himmel abgehalten worden sei, und nur für diesen Fall wäre die Genehmigung erforderlich.

Der Staatsanwaltschaft ist also mit diesem Versuch, das preussische Vereinsrecht „richtig“ auszulegen, gescheitert. Ob aber über kurz oder lang ein derartiger Versuch doch nicht gelingt, wer kann das heutzutage wissen? Deshalb muß immer von Neuem darauf hin-

*) Im Original sind diese und die anderen im Druck hervorgehobenen Worte unterstrichen.

gearbeitet werden, daß ein so wichtiges Volksrecht wie das Versammlungsgesetz von all' den schädlichen Beschränkungen befreit und so dem staatsanwaltlichen Eifer auf diesem Gebiete ein für alle Mal ein Ende gemacht wird.

Gewerbegerichtliches.

Nach dem Verwaltungsbericht des Gewerbegerichts für den Stadtbezirk Stettin für die Zeit vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1895 wurden 476 Klagen anhängig gemacht, davon wurden erledigt 810 durch Vergleich, 18 durch Zurücknahme der Klagen, 20 durch Anerkenntnis, 41 durch Versäumniskurtheil, 153 durch Endurtheil nach kontradiktorischer Verhandlung, 53 auf andere Weise (durch außergerichtlichen Vergleich, Ausbleiben beider Parteien zc.). Am Schlusse des Jahres blieben noch 11 Sachen. Die Streitwerthe betragen in 129 Fällen M. 1—10, in 148 Fällen M. 10—20, in 147 Fällen M. 20—50, in 43 Fällen M. 50—100, in 3 Fällen M. 100—200, in 2 Fällen M. 200—300, in 3 Fällen M. 300—500, in 3 Fällen M. 500—1000. Ungefähr 86 pSt. der gesammten Prozesse bezogen sich auf Entschädigungsansprüche wegen ungerechtfertigter Entlassung. Außer den 476 Klagen sind, während den Vorjahren, eine große Anzahl von Klagen eingegangen, in denen von vornherein feststand, daß das Gewerbegericht unzuständig war; in den meisten Fällen handelte es sich um Dienstboten und Handlungsgehilfen; die Antragsteller nahmen nach erfolgter Belehrung von Erhebung der Klage bei dem Gewerbegericht Abstand. Diese Sachen wurden nicht weiter gezählt. Die Klagen wurden erhoben in 466 Fällen von Arbeitnehmern und in 10 Fällen von Arbeitgebern. Mädchen und Frauen klagten in 52 Fällen. Vom 1. Oktober 1894 bis dahin 1895 sind eingegangen: a) In Krankenkassenangelegenheiten 150 Streitfachen; davon sind erledigt durch Entscheidung 28 Stück, auf anderem Wege 122 Stück. b) In Invaliditäts- und Altersversicherungsangelegenheiten 256 Streitfachen; davon wurden erledigt durch Entscheidung 33 Stück, auf anderem Wege 45, durch direkte Zwangsbeitreibung 178. c) Invalidentrentenanträge wurden 129 gestellt; davon sind 64 mit befürwortenden Gutachten, 30 mit ablehnenden Gutachten an die Versicherungsanstalt abgegeben, 18 blieben unerledigt und 17 wurden von den Antragstellern zurückgezogen. d) Altersrentenanträge wurden 44 gestellt; davon wurden 25 mit befürwortenden, 10 mit ablehnenden Gutachten an die Versicherungsanstalt abgegeben, 4 blieben unerledigt und 5 wurden von den Antragstellern zurückgezogen.

Arbeiterversicherung.

Ueber eine besondere Form von Neurose bei Unfallverletzten berichtet in der „Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung“ Dr. Arthur Bernstein.

Er bezeichnet die eigenartige Krankheit, die sich „auf der äußersten Scheide des seelischen und physischen Lebens abspielt“, nach dem Vorgange von Holf Wichmann als Suggestion oder Autosuggestion (Selbstvorspiegelung). Sie ist besonders zu beobachten bei Unfallverletzten und Kranken, bei denen die objektiven Krankheits Symptome gehoben sind, und besteht, wie der Name andeutet, ihrem Wesen nach darin, daß die Vorstellung von der Möglichkeit einer noch nicht vollständigen Heilung, die Befürchtung, im Falle eintretender Arbeitsunfähigkeit des Anspruchs auf die Unfallrente verlustig zu gehen, den an sich Gehenden vermag physisch zu beeinflussen, daß er Schmerzen, selbst starke Schmerzen fühlt und in seiner Arbeitsfähigkeit thatsächlich erheblich beeinträchtigt werden kann. „Der reiche Mann“, so führt B. aus, „dessen Erwerbssfähigkeit durch ein ihn sonst nicht zu sehr alterndes Leiden in Frage gestellt ist, kann der Entwicklung der Dinge relativ ruhig entgegensehen, während der Arme, der allein auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist, alle Hebel in Bewegung setzt, um seine Angelegenheit so zu lenken, daß er nicht dem Elend anheim fällt. Er klammert sich an den Arzt seines Vertrauens, daß er ihn gesund mache, und wenn nun, wie dies bei einzelnen nach Anlage ihres Charakters geschieht, die Furcht, nicht mehr gesund zu werden, überhand nimmt, dann richten sich alle geistigen Kräfte auf das letzte Hülfsmittel, als welches nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung die Erlangung der Unfallrente erscheint, so daß bei der Intensität dieses Strebens eine Beeinträchtigung des gesammten Vorstellungskretzes platzgreift.“ „Daß nun eine solche Beeinflussung der Vorstellungssphäre zu psychosensoriellen Störungen, Illusionen und Halluzinationen führen kann, das lehrt die Geschichte aller Zeiten; und daß in unserer von der sozialen Frage beherrschten Zeit — bei besonders sensiblen und besonders interesselirten Menschen Illusionen auftreten, die mit ihrer gegenwärtigen und zukünftigen sozialen (richtiger wohl: wirtschaftlichen“ D. R.) Lage in außerordentlich bedeutsamer Beziehung stehen, das kann nicht Wunder nehmen.“ Solche Menschen sind weder Simulanten noch Irre; welche Schwierigkeiten es indeß dem Arzte bietet, dieselben von den Simulanten zu scheiden, legt B. einleuchtend dar und deckt damit einen besonders wunden Punkt der fabrikmäßigen ärztlichen Behandlung, vor Allem der armen, minder zahlungsfähigen, eines ständigen Hausarztes entbehrenden Kranken in den großen Städten und in der gesammten Krankenpraxis auf. Ohne individuelle Behandlung der Kranken, ohne eingehende Kenntniß der besonderen wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse, ohne sorgfältige Berücksichtigung des Charakters jedes einzelnen Patienten, läßt sich eine Unterbrechung von Stimu-

lation und Autosuggestion nicht oder nur in seltenen Fällen durchzuführen. Hinzu kommt noch, daß nach B. der Arzt persönlich und wirtschaftlich von den Krankenkassenvorständen und Berufsgenossenschaften hinreichend unabhängig erscheinen muß, um das Vertrauen zu erwecken, er werde nicht jedes freimüthige Bekenntniß seines Patienten zu dessen Ungunsten im Interesse der Kasse mißbrauchen, wie das in der That nicht selten geschieht. Daß aber eine Verwechslung solcher Kranken mit Simulanten, schroff ablehnendes Verhalten des Arztes, Mißtrauen, Ungebuld oder gar Grobheit beträchtliche nachtheilige Folgen zeitigt, darüber lassen die Ausführungen B.'s keinen Zweifel. Ungebuld und Grobheit — wie oft begegnen sie nicht selbst dem unzweifelhaft kranken Arbeiter! Es ist zu wünschen, daß unsere Proletarierärzte, insbesondere unsere Kassenärzte, die B.'schen Ausführungen warm beherzigen; gar mancher Satz des trefflichen Artikels verdient an der Wand nicht weniger Sprechzimmer und in den Sälen nicht weniger Polikliniken in großen Lettern angeschrieben zu werden.

Auf den Vorschlag B.'s, die Berufsgenossenschaften möchten sich eigene Betriebswerkstätten errichten, in denen sie Kranke dieser und anderer Art gegen den üblichen Lohn beschäftigen könnten, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Er erscheint bei der gegenwärtigen Gestaltung der Berufsgenossenschaften als Utopie. Und auch das kann außer Acht gelassen werden, daß nach Ansicht B.'s die Sorge um das tägliche Brot im Seelenleben „der Menschen“ heute eine weit größere Rolle spielen soll, als ihr nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse wirklich zukommt.

Literarisches.

Ferdinand Lassalle's Briefe an Georg Herwegh (1861—1864) nebst Briefen der Frau Gräfin Hayfeldt an Frau Emma Herwegh sind aus Georg Herwegh's Nachlaß, herausgegeben von seinem Sohn Marcel Herwegh (Paris), mit einem Briefe und einem Bild Ferdinand Lassalle's (in ganzer Figur), beides nach Originalen aus dem Besitz der Familie Herwegh, in Albert Müller's Verlag in Zürich zum Preise von M. 3 (3,75 Frck.) geheftet und M. 4 (5 Frck.) gebunden erschienen.

Zweiterlei Recht. Die Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechts vor dem deutschen Reichstag. Preis 10 M., Porto 3 M. Im Verlag des „Vorwärts“, Berlin SW, Weuthstraße 2, zu haben.

Thatsachen beweisen! Gegenüber den Deklamationen von der Rechtsstaatlichkeit und dem Rechtsstaat sind hier eine Fülle der schreiendsten Widersprüche angeführt, wie in Preußen, Bayern, Sachsen usw. Versammlungs- und Vereinsgesetze gegen die Arbeiter anders als gegen die Unternehmer, gegen Sozialdemokraten anders als gegen ihre Gegner gehandhabt werden. Für Vereine und Gewerkschaften besonders werthvoll.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona.** Mittwoch, den 26. Februar, bei Kröger, Lohmühlenstr. 36.
- Boizenburg.** Sonntag, den 1. März, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 29. Februar, beim Gastwirth Nuphorn, Langestraße.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 1. März, Vormittags 11 Uhr, bei F. Driessen, Grafenbergerstr. 27.
- Elbing.** Sonnabend, den 29. Februar, Abends 7 Uhr, im Kaisergarten.
- Eilenburg.** Sonntag, den 1. März, Nachmittags 4 Uhr, bei E. Paul, im „Vergleiser“.
- Enlin.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Gastwirth Strud.
- Erlangen.** Sonntag, den 1. März, Nachmittags 3 Uhr.
- Fürth.** Sonntag, den 1. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Bied, Wassergasse.
- Hannau.** Sonntag, den 1. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Blauen Hirsch“, bei Herrn Wilmel, Burglehn.
- Hannover.** Dienstag, den 3. März, in Volte's Restaurant, Neuestr. 27.
- Herne.** Sonntag, den 1. März, bei Grünwald, Von der Heydtstraße.
- Jever.** Sonntag, den 1. März, am alten Markt, bei Ehmen.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 29. Februar.
- Lauburg.** Sonntag, den 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstr. 47.
- München.** Sonntag, den 1. März, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Münster i. W.** Dienstag, den 26. Februar, Abends 8 Uhr, bei Brinkmann, Klosterstr. 82.
- Neubrandenburg.** Sonntag, den 1. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Kreisig, Am Ruhdamm.
- Neubudow.** Sonntag, den 1. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 26. Februar, bei Kellermann, Pflönerstraße.

- Rathenow.** Sonnabend, den 29. Februar, Abends 8 Uhr, in „Alex' Restaurant“, Mühlenstraße.
- Reichenbach i. V.** Sonntag, den 1. März, Nachmittags 3 Uhr, in „Hermann's Lokal“, Weiststr. 32.
- Spandau.** Dienstag, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeisterstr. 5.
- Uelzen.** Sonntag, den 1. März, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 26. Februar, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 28. Februar, Abends 8 Uhr, bei Sodawasser in Lönndich.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Ortsverbände respektive Vertrauensleute bei.

* Wegen Raumangels mußten mehrere Berichte zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

* Durch ein Versehen in der Druckerei sind einige Mittheilungen unter „Baugewerbliches“ und „Gewerkschaftliches und Lohnbewegung“ in vorige Nummer nicht mit aufgenommen und erscheinen deshalb erst in der vorliegenden. Unsere Korrespondenten werden deshalb entschuldigen.

Beeli, C. A. Die Höhe der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung richtet sich nach der Höhe des Jahresverdienstes und zwar:

Klasse I bis M. 300	einschließlich
II	von mehr als M. 350—550
III	550—850
IV	850.

Als Jahresverdienst gilt für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkasse maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes, im Uebrigen der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohearbeiter des Beschäftigungsortes. In vielen Fällen wird dieser auch den angebotenen Krankenkassen zu Grunde gelegt. Das Einkommensteuergesetz für Preußen haben wir nicht zur Hand und können daher die zweite Frage nicht beantworten.

B. A. Ein Buch, das fertige gewerkschaftliche Vorträge enthält, existirt natürlich nicht; überhaupt ist die Gewerkschaftsfrage in der Literatur ganz miserabel vertreten. Bücher, welche zu gewerkschaftlichen Vorträgen Stoff enthalten, sind meist so theuer, daß sie von dem einzelnen Arbeiter garnicht angeschafft werden können, und dabei so umfangreich und mit anderem, für unseren Zweck vollständig überflüssigem Stoff überladen, daß sich selten ein Arbeiter findet, sie durchzulesen; es ist ungefähr so, als wenn eine Taube Erbsen aus einem Wirthshaus sucht. Vor einigen Wochen ist indes im Verlage von J. F. W. Diez in Stuttgart ein sehr interessantes Buch: „Die Geschichte des Britischen Trades Unionismus“ erschienen, dasselbe kostet broschirt M. 5, in sieben Heften bezogen à 75 M. Wenn es Ihnen möglich ist, sich dieses Buch anzuschaffen und Sie dasselbe aufmerksam durchlesen, dann wird es möglich, Vorträge zu halten. Sie lernen aus dem Buche das Wesen der Gewerkschaften kennen, und gelingt das, dann bieten die Gewerkschaftsorgane zu Vorträgen Stoff genug.

Anzeigen.

(Auch Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Wir erlauben nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringhamann, Hamburg-Warmbeck, Fehlfstraße 28, I. Et., einzufenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Zahlstelle Lüneburg.

Sonnabend, den 29. Februar, Abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in der „Centralhalle“ bei Herrn Timpe.

Tagessordnung:

Abhalten eines Winterbergesungens. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erforderlich. [M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Sonneberg.

Sonntag, den 23. Februar, Nachm. 3 Uhr, findet im „Reichsadler“ zu Sonneberg eine

öffentliche Zimmerer-Versammlung

statt. Tagessordnung: Stellungnahme zu den bevorstehenden Lohnbewegungen der Zimmerer Deutschlands. Referent: F. Schrader aus Hamburg. Organisirte sowie Unorganisirte sind freundlichst eingeladen. [M. 1,40] Der Einberufer.

Berkehrslotale, Herberge nsm.

- Altona a. d. Elbe.** Verkehrslokal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
- Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin. N. Chr.** Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- W. Rippe, Markstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kulmstraße Nr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- C. F. Rittenau, SO., Mantuffel- u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkassend. Zimm. Zahlst. 5.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Weg, Töpferwiese 8.
- Böhum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oderstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“ Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge beim Kameraden A. Feder, Bismarckstr. 74.
- Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer bei E. Hochmuth, Krummestr. 19.
- Danzig.** Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamml. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
- Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zeh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Suttnerstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bld (vormals Diehl), Große Neßenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Verkehrslokal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Warmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Warmbeck.** D. Niemeier, Wandsbekerstr. 129, I. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Rissenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Markttag.
- Herne.** Versammlungslokal und Herberge bei Grünwald, v. d. Heidstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wäge, „Volkshalle“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Mittelstr. 7 (Zentral-Verkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4 — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Pankow.** G. Sauer, Spandauer- u. Schönhauserstr.-Ecke, Verkehrslokal. Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3—4 U., w. Verbandsbeitr. entgegengenommen.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marten, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Laßballe 14.
- Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstraße 18.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.